


42. Sitzung, Montag, 1. März 2004, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 3199
- Wahl einer Spezialkommission Seite 3271
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Petitionen* Seite 3200
 - *Protokollauflage* Seite 3201

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

 für den ausgetretenen Walter Reist, Zürich
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 61/2004 Seite 3201

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

 für den ausgetretenen Peter Good, Bauma
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 63/2004 Seite 3201

4. Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung

 Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2003 und
 geänderter Antrag der WAK vom 6. Januar 2004

4097a Seite 3202

- 5. Verlängerung der Geltungsdauer von Rahmenkrediten für die Förderung des Wohnungsbaus und des Wohneigentums** (*Ausgabenbremse*)
(*Reduzierte Debatte*)
Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003 und gleich lautender Antrag der WAK vom 6. Januar 2004 **4141**..... Seite 3217
- 6. Personalvertretung im Verwaltungsrat der neuen nationalen Fluggesellschaft**
Postulat Regula Götsch Neukom (SP, Kloten) und Marco Ruggli (SP, Zürich) vom 3. Dezember 2001 KR-Nr. 365/2001, RRB-Nr. 173/30. Januar 2002 (Stellungnahme) Seite 3219
- 7. Förderung von internationalen Schulen**
Motion Willy Germann (CVP, Winterthur) und Vinzenz Büttler (CVP, Wädenswil) vom 4. Februar 2002
KR-Nr. 47/2002, RRB-Nr. 676/24. April 2002 (Stellungnahme) Seite 3231
- 8. Lindbergtunnel**
Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) und Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) vom 29. April 2002
KR-Nr. 131/2002, RRB-Nr. 1093/10. Juli 2002 (Stellungnahme) Seite 3242
- 9. Vermeidung eines «Billig-Hub» im Flughafen Zürich Kloten**
Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden), Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon) und Urs Hany (CVP, Niederhasli) vom 27. Mai 2002
KR-Nr. 158/2002, Entgegennahme, Diskussion Seite 3252

10. Fluglärmfonds

Interpellation Willy Germann (CVP, Winterthur),
Werner Bosshard (SVP, Rümlang) und Gabriela
Winkler (FDP, Oberglatt) vom 17. Juni 2002
KR-Nr. 192/20002, RRB-Nr. 1213/24. Juli 2002..... Seite 3260

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der Grünen Fraktion zu den Olympischen Winterspielen in Zürich* Seite 3229
 - *Erklärung von Emil Manser zu den Unruhen in Winterthur* Seite 3231
- Rücktrittserklärung
 - *Rücktritt von Barbara Hunziker, Zürich, aus dem Kantonsrat*..... Seite 3271
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 3272
- Rückzug eines Vorstosses..... Seite 3273

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Genehmigung der Änderung der Verordnung über Gebühren, Kosten und Entschädigungen im Verfahren vor Verwaltungsgericht**
Beschluss des Kantonsrates KR-Nr. 62/2004
- **Kundenfreundliche Fremdenpolizei**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 134/2001, 4152

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

– **«Landschaftsinitiative»**

Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative, 4008a

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

– **Deregulierung des Apothekergewerbes**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 339/2000, 4022b

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

– **Kostentransparenz bei parlamentarischen Vorstössen**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 350/2001, 4151

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

– **Sanierung der Glattuferwege**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 265/2001, 4153

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

– **Steuerliche Behandlung der Prämienrückgewähr bei Tod aus Rentenversicherungen der Säule 3b**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 34/2003, 4154

Petitionen

Ratspräsident Ernst Stocker: Im Weiteren sind zwei Petitionen eingegangen. Die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Schulpflege Wetzikon haben dem Kantonsrat eine als Intervention bezeichnete Eingabe eingereicht mit der Aufforderung, das Angebot für Biblische Geschichte an der Primarschule nicht zu reduzieren.

Die Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger Zürich hat dem Kantonsrat eine als Resolution bezeichnete Eingabe eingereicht, mit der Aufforderung, auf die Senkung der Subventionen für Leistungserbringer der Überlebenshilfe Schadensminderung zu verzichten.

Die Geschäftsleitung hat beschlossen, beide Eingaben als Petitionen entgegen zu nehmen. Sie werden im Rathaussekretariat aufgelegt und

gleichzeitig der Kommission für Bildung und Kultur beziehungsweise der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zur abschließenden Beantwortung überwiesen.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 38. Sitzung vom 9. Februar 2004, 8.15 Uhr.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

für den ausgetretenen Walter Reist, Zürich

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 61/2004

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Peter Schulthess, Stäfa.

Ratspräsident Ernst Stocker: Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt. Somit erkläre ich Peter Schulthess als Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für den ausgetretenen Peter Good, Bauma

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 63/2004

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Barbara Steinemann, Regensdorf.

Ratspräsident Ernst Stocker: Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt. Somit erkläre ich Barbara Steinemann als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung

Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2003 und geänderter Antrag der WAK vom 6. Januar 2004 **4097a**

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat mit grosser Mehrheit, dem neuen Wohnbauförderungsgesetz zuzustimmen und gleichzeitig das Postulat 68/1996 als erledigt abzuschreiben.

Gestützt auf das Wohnraumförderungsgesetz des Bundes wurde ein neues kantonales Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung erarbeitet. Ziel des Gesetzes ist es, den preisgünstigen Mietwohnungsbau zu Gunsten von Personen mit geringem Einkommen sowie Wohneigentum für Personen mit höchstens mittlerem Einkommen zu fördern. Angesichts des anhaltenden Mangels an preisgünstigen Wohnungen, welcher sich in einem aussergewöhnlich tiefen Leerwohnungsbestand vor allem in städtischen Agglomerationen ausdrückt, scheint diese Zielsetzung aktueller denn je. Es sollen grundpfandgesicherte, verzinsliche oder unverzinsliche Darlehen gewährt sowie Bürgschaftsgebühren übernommen werden. Staat und Gemeinden beteiligen sich zu gleichen Teilen an den Fördermassnahmen, wobei wie bis anhin die Leistungen von finanzschwachen Gemeinden ganz oder teilweise erlassen werden können.

Kernstück dieses neuen Gesetzes ist die Idee des Fonds de roulement. Anstelle der bisherigen Rahmenkredite, die periodisch erneuert werden mussten, soll neu ein gesetzlich vorgeschriebener Betrag von 180 Millionen Franken für die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung eingesetzt werden. Dieser Betrag entspricht annähernd den Mitteln, die bereits heute in beiden Bereichen als Darlehen ausstehend sind. Wird ein

Darlehen zurückgezahlt, kann es sogleich wieder eingesetzt werden, ohne dass die Bewilligung für den nächsten Rahmenkredit abgewartet werden muss. Dadurch soll der Umlauf der Gelder erhöht werden, ohne dass das finanzielle Engagement des Staates steigt.

Die Vollzugsbestimmungen entsprechen im Wesentlichen den bereits heute geltenden Vorschriften.

Die Interessenbindungen einzelner Kommissionsmitglieder erlaubten es der WAK, dieses Gesetz umfassend und mit der gebotenen Sachkompetenz zu beraten. Intensiv diskutiert wurde der Zweckartikel, zu dem zwei Minderheitsanträge vorliegen. Beide werden von der Kommissionsmehrheit abgelehnt, weil die Kongruenz der neuen Formulierungen mit den übrigen Bestimmungen nicht mehr gewährleistet wäre. Keine Unterstützung fand das Anliegen, dem Kanton die Abgabe von Bauland zu gestatten. Die Mehrheit der WAK ging mit der Regierung einig, dass sich der Kanton nicht als Immobilienverwalter oder Immobilienhändler betätigen sollte. Hingegen ist es den Gemeinden unbenommen, Land im Baurecht abzugeben. In Bezug auf den Fonds de roulement schloss sich die Kommission hinsichtlich der Höhe des einzusetzenden Betrags schliesslich dem Antrag der Regierung an, obwohl die einen gern mehr und die anderen lieber weniger Mittel gesprochen hätten. Mittels eines weiteren Minderheitsantrags wird allerdings verlangt, dass die Teuerung berücksichtigt wird. Die Mehrheit der WAK lehnt diesen Automatismus mit dem Hinweis auf das fakultative Referendum für Gesetzesänderungen ab, welcher es erlaubt, im Bedarfsfall einfach und rasch eine Erhöhung der finanziellen Mittel vorzunehmen. Weitere Minderheitsanträge wurden bereits in der Kommission zurückgenommen.

Angesichts der bis auf weiteres angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt und der Tatsache, dass die Wohneigentumsquote im Kanton Zürich vergleichsweise tief ist, ist dieses neue Gesetz nach Ansicht der WAK nötig und zweckmässig. Wir beantragen dem Kantonsrat deshalb, der Vorlage 4097a zuzustimmen und danken für Ihre Unterstützung.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die CVP-Fraktion unterstützt diese Vorlagen, wird aber sämtliche Minderheitsanträge ablehnen. Dieses Gesetz ist die Fortsetzung eines bisherigen bewährten Modells. Die Gemeinden werden ebenfalls zu Leistungen verpflichtet. In der heuti-

gen Zeit, wo überall bei der öffentlichen Hand nach noch mehr Sparen geschrien wird, betrachten wir die Vorlagen als ausgewogen. Mit einem Gesamtdarlehen in der Form eines Fonds de roulement von 180 Millionen Franken kann im Bereich des Wohnungsbaus einiges finanziert werden. Die Zürcher Sektion des Verbandes für Wohnungswesens unterstreicht die vielen positiven Aspekte dieses Gesetzes; dies, obwohl die genannte Organisation gerne noch eine grosszügigere Lösung gesehen hätte. Wir müssen in Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons uns mit dem Machbaren zufrieden geben. Die Förderung des selbst genutzten Wohneigentums hat auch ihren Platz in diesem Gesamtkonzept. Seit einigen Jahren kann für die Finanzierung oder als Garantie der Finanzierung von Wohneigentum das Guthaben der beruflichen Vorsorge herangezogen werden. Aus diesem Grund ist eher zu erwarten, dass der Aufwand für die Übernahme von Bürgschaftsgebühren nicht so schnell ausgeschöpft sein wird. Es ist gut so.

In diesem Sinn bitte ich Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Emil Manser (SVP, Winterthur): Die SVP spricht sich aus verschiedenen Gründen gegen Eintreten und damit gegen diese Vorlage aus, aus vielen verschiedenen Gründen; fünf davon seien hier erwähnt:

Erstens: Es ist wohl unbestritten, dass die staatlichen Mittel begrenzt sind. Da ist es selbstverständlich, dass wir bei regierungsrätlichen Vorlagen und staatlichen Tätigkeiten zuallererst beurteilen: Handelt es sich bei einer Vorlage um eine Kernaufgabe des Staates oder nicht? Die SVP ist klar der Meinung, dass es sich in der heutigen Zeit bei der Wohnbauförderung und Wohneigentumsförderung nie und nimmer um eine solche Aufgabe handelt. Dies hat übrigens auch der Bund erkannt und diesem Umstand in seinem Steuerpaket zumindest ansatzweise Rechnung getragen. Dass das Primat der Konzentration auf Kernaufgaben in dieser Vorlage kein Abbild gefunden hat, bedauern wir. Statt die nicht ausgeschöpften Mittel der letzten Jahre eben dort einzusetzen, wo eher Handlungsbedarf besteht – ich spreche hier von Bildung, Sicherheit und Mobilität – wird hier unter dem Deckmantel Fonds de roulement versucht, den Rahmen noch auszuweiten. Hier kommt das Gefühl auf, dass das Geschrei der andern Parteien im Budgetprozess und in der Diskussion ums Sanierungsprogramm, um die knappen finanziellen Mittel, nicht der Weisheit letzter Schluss waren, wenn hier offensichtlich nicht benötigtes Geld parkiert werden soll.

Zweitens: Die SVP stört sich daran, dass Regierungen und Parlamente Wohnungsbau und Eigentumsförderung über Gesetze, Verordnungen und Reglemente immer wieder einschränken und danach gemachte Fehler wie in diesem Beispiel mit Geld kaschieren wollen.

Drittens: Der Markt spielt. Auch der Wohnungsmarkt spielt, wenn wir ihn nur spielen lassen. Dies beweisen einerseits die neuen Wohnungsbauten mit billigem Wohnraum, die förmlich aus dem Boden schiessen. Ich erinnere hier an Winterthur, wo im letzten halben Jahr aus privater Initiative zirka 1500 billige Wohnungen entstanden sind, ohne staatliche Intervention, sondern eher wegen den tiefen Zinskosten.

Viertens: In der Weisung zu diesem Geschäft können wir von strukturellen Mängeln lesen. Dies führe dazu, dass Wohnungen nicht mehr oder nur schlecht vermietet werden können. Ich frage Sie aber: Wenn wir der Volkswirtschaftslehre und dem Gesetz von Angebot und Nachfrage Glauben schenken wollen – was beeinflusst den Wohnungsmarkt in Richtung günstiger Wohnungen mehr, Probleme beim Vermieten oder staatliche Intervention?

Fünftens: Ende Jahr haben wir das statistische Jahrbuch des Kantons Zürich erhalten. Da steht unter dem Thema Leerwohnungsbestand, dass er sich auf niedrigem Niveau stabil gehalten habe. Einige Indikatoren deuten aber auf einen baldigen Umschwung hin. Wollen Sie wirklich mit staatlichen Mitteln künstlich einen zu erwartenden Leerwohnungsbestand noch fördern? Oder anders ausgedrückt: Sie fördern mit staatlichen Subventionen Steuerausfälle.

Als Folgerung aus diesen Punkten ziehen wir den Schluss: Diese Vorlage trägt den finanziellen Möglichkeiten des Kantons nicht Rechnung. Sie berücksichtigt die Entwicklung auf dem Markt nicht mehr zeitgemäss und enthält keine adäquate Verbesserung gegenüber der alten Vorlage. Ausserdem enthalten sowohl die Weisung wie auch die zitierten Studien und die Ausführungen des Statistischen Amtes grobe Widersprüche.

Darum beantragt die SVP

Nichteintreten und Ablehnung der Vorlage.

Wir verlangen eine besser angepasste Vorlage und – sollte dies nicht möglich sein – eine Abschaffung des bestehenden Gesetzes.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Grünen begrüßen diese Vorlage, wir werden auf dieses Gesetz eintreten und das Postulat mit der Vorlage abschreiben.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Im Interesse des Allgemeinwohls und des sozialen Ausgleichs kommt der öffentlichen Hand hierbei die Aufgabe zu, Unterstützung von wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsteilen bei der Wohnraumbeschaffung durchzuführen. Die Nutzniesser der Wohnbauförderung sind vielfältig. Es sind einerseits ganz direkt die einkommensschwächeren Mieterinnen und Mieter in unserem Kanton. Es sind die künftigen Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer, es sind die Städte und Gemeinden und es ist nicht zuletzt auch die Bauwirtschaft. Der Bund hat es zwar verpasst, bei der Verfassungsrevision das Grundbedürfnis nach Wohnen als Grundrecht festzuhalten, Wohnen ist aber als Sozialziel klar definiert. Der Bund hat im Übrigen den Verfassungsauftrag gemäss Artikel 41 Absatz 1 litera e. Und zwar ist es ein Auftrag, der sich auch auf die Kantone erstreckt. Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familien eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können. Trotz des klaren Auftrags hat sich der Bund schändlicherweise mit seinem Steuerpaket faktisch aus der Wohnbauförderung zurückgezogen. Es ginge deshalb nicht an, im Sinne der SVP im Kanton hier dasselbe tun zu lassen.

Wir leben in einer Zeit steigender Mietzinsen und sich verknappenden Wohnraums. Woher insbesondere dort, wo sich die Leerwohnungsziffern schon seit Jahren und Jahrzehnten auf historischen Tiefstständen befinden, die SVP die Prognose nehmen will, dass eine baldige Gesundung eintreten wird, ist mir schleierhaft, liebe Kolleginnen und Kollegen schräg vis-à-vis! Nicht nur in den Städten herrscht durchaus ein Zustand, der sich als Wohnungsnot bezeichnen liesse. Wir haben überdies – und das ist auch Sinn und Zweck dieser Gesetzesvorlage einen grossen Erneuerungsbedarf bei den Nachkriegswohnungen, im Nachkriegswohnungsbestand. Überdies ist eine solche Wohnbauförderung auch mit einer präventiven Wirkung ausgestattet. Preisgünstiger Wohnbau bedeutet ganz konkret weniger Sozialhilfe. Schätzungen und Studien gehen davon aus, dass jährlich 33 Millionen Franken an Mietzinsen eingespart werden können, weil der gemeinnützige Wohnungsbau sich nicht am Gewinnstreben, nicht am Markttreiben, sondern an effek-

tiven Bedürfnissen orientiert. Und von diesen 33 Millionen Franken sind zwei Drittel, 22 Millionen Franken, als direkte Einsparungen bei der Fürsorge zu verbuchen. Das ist ein nicht geringer Mehrwert, den der Kanton Zürich und die Gemeinden insbesondere aus dieser Wohnbauförderung ziehen.

Wir Grünen begrüßen wie gesagt diese Vorlage insgesamt. Sie erlaubt die Förderung neuer Genossenschaften, gerade auch ausserhalb städtischer Ballungsgebiete, weil häufig Erstprojekte, also neue Genossenschaften unterstützt werden. Sie fördert den Rück- und Neubau von Nachkriegssiedlungen und die Erhaltung einer gewissen sozialen Stabilität – da schaue ich jetzt vor allem auf die Stadt Zürich, wo der Mietzinsdruck sehr gross ist –, weil eben auch solche Umbauten mitfinanziert werden können. Es ist ein steigender Bedarf festzustellen für bestimmte Wohnformen, die vom Markt sehr schlecht abgedeckt werden, beispielsweise Alterswohnen. Hier kommt diese Vorlage zum Tragen. Und ebenso ist es eine Starthilfe für junge Familien, die zu Beginn mit einem bescheidenen Einkommen auskommen müssen. Es ist ein kleines Verlustrisiko bei guter Planbarkeit des Kreditbedarfs. Wichtig ist der langfristige Horizont. Dass wir heute, vor allem in den Städten, günstigen Wohnraum haben, ist der vorausschauenden Planung und Politik vergangener Jahrzehnte zu verdanken. Es wäre verfehlt, hier – selbst wenn eine Erholung stattfinden würde – zurückzutreten.

Wir als Grüne unterstützen diese Vorlage, auch wenn wir mit Minderheitsanträgen Verbesserungen wünschen. Der konstante Kreditrahmen wäre zu erhöhen – das wurde schon zurückgezogen. Er ist aber zumindest zu indexieren. Und vor allem ist uns Grünen natürlich auch die Förderung von innovativen Bau- und Siedlungsformen ein Herzensanliegen, das heisst konkret eben zum Beispiel ökologische Baustandards, das heisst eine Einflussnahme auf gute architektonische und bauliche Qualität, langfristige Projekte und nachhaltiges Bauen.

Ich bitte Sie im Namen der Grünen Fraktion, auf diese Vorlage einzutreten und sie zu unterstützen. Zu den Minderheitsanträgen werden wir später noch sprechen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Die SP-Fraktion will auf die neue Gesetzesvorlage zur kantonalen Wohnbau- und Wohneigentumsförderung eintreten und ist froh, dass nach einer längeren Zeit der Ungewissheit über die Zukunft der kantonalen Wohnbauförderung nun

mit der neuen Gesetzesvorlage ein gangbarer Weg gefunden wurde, um dieses seit Jahren bewährte Instrument zu erhalten, welches dazu beiträgt, die Wohnraumversorgung für Personen und Haushalte mit geringem Einkommen zu sichern.

Wohnen tut not, auch im Kanton Zürich, denn die Belastung der Einkommen durch die Miete ist in keinem andern Kanton so hoch wie in Zürich. Und je tiefer das Einkommen, desto höher die Belastung. Bei tieferen Einkommen beträgt diese oft 30 Prozent und mehr des verfügbaren Haushaltseinkommens. Der soeben publizierte Sozialbericht für den Kanton Zürich spricht sogar von bis zu 40 Prozent. Der Wohnungsmarkt im Kanton Zürich ist heute praktisch ausgetrocknet. Diese Tatsache wirkt sich preistreibend auf die Bestandes- und Angebotsmieten aus, so dass der erschwingliche Wohnraum in unserem Kanton in den letzten Jahren immer rarer geworden ist. Darunter haben, wie bereits ausgeführt, hauptsächlich finanzielle schlechtere Haushalte sehr stark zu leiden. Die gemeinnützigen Wohnbauträger ganz allgemein sowie die Wohnbauförderung im Speziellen spielen in der heutigen Zeit des knappen Angebotes und der hohen Nachfrage nach erschwinglichem Wohnraum eine wohnungs- und sozialpolitisch unverzichtbare Rolle. Eine vom Amt für Wirtschaft und Arbeit in Auftrag gegebene Studie über Wirkung und Nutzen der Wohnbauförderung im Kanton Zürich hat denn auch klar ergeben, dass gemeinnützige Wohnbauträger dauerhaft tiefere Mieten und/oder mehr Qualität anbieten können, dass die öffentliche Hand durch die gezielte Wohnbauförderung wesentliche Einsparungen bei den Sozialhilfebeiträgen macht und dass gemeinnützige Wohnbauträger zu einer höheren Wohnsicherheit und einer besseren sozialen Durchmischung beitragen.

Nachdem auf Grund der Resultate dieser Studie klar geworden war, dass sich der Staat weiterhin in der Wohnbauförderung engagieren würde, standen verschiedene Szenarien und Modelle zur Diskussion. Wir begrüßen den Entscheid des Regierungsrates, dass für das vorliegende Gesetz weiterhin das Modell der Objekthilfe gewählt wurde. Und von der Subjekthilfe, das heisst dem Ausrichten eines Wohngeldes, Abstand genommen wurde. Mit dem System der Subjekthilfe wären Einkommensschwache zu Bittgängern beim Sozialamt geworden und die staatlichen Zuschüsse wären nicht hauptsächlich gemeinnützigen Wohnbauträgern zugute gekommen, sondern vorwiegend in die Taschen privater Eigentümer geflossen. Zudem würde dieses System in keiner Weise dazu beitragen, den erschwinglichen Wohnraum zu erhal-

ten, und hätte zusätzlich einen erheblichen Verwaltungsaufwand zur Folge gehabt. Mit der Weiterführung des Systems der Objekthilfe hingegen können die sozial- und wohnungspolitischen Ziele der Wohnbauförderung auch langfristig erreicht werden.

Wir sind aus den genannten Gründen mit dieser Lösung sehr zufrieden. Wir begrüßen auch das neue Finanzierungssystem, welches nicht mehr von einer jeweiligen Rahmenkreditsprechung durch das Parlament abhängig gemacht wird, sondern einer von unserer Seite ebenfalls favorisierten Fondslösung sehr nahe kommt. Das heisst, dass die Rückzahlung der einmal gesprochenen Mittel direkt in einen bestimmten Topf zurückfliessen und dort als Darlehen zur Verfügung stehen. Wir erachten allerdings den im Gesetz vorgesehenen Betrag von 180 Millionen Franken als äusserst tief, nicht zuletzt auch unter dem Aspekt, dass die Wohnbauförderung einen Beitrag zur Belebung der Konjunktur leistet, da sie dem Baugewerbe Aufträge verschafft und damit Arbeitsplätze sichert. In Anbetracht der allgemeinen finanzpolitischen Lage haben wir jedoch darauf verzichtet, einen Aufstockungsantrag zu stellen. Eine Teuerungsanpassung, wie wir es in unserem Minderheitsantrag formuliert haben, scheint uns jedoch nötig, um das Förderziel zu erreichen. Weiter sind wir der Auffassung, dass der Kanton den gemeinnützigen Wohnbauträgern Bauland zur Verfügung stellen kann. Das nicht zur Verfügung stehende Bauland zu fairen Preisen beziehungsweise die extrem hohen Bodenpreise sind die Hauptgründe dafür, dass preisgünstiges Bauen erschwert oder eben nur allzu oft verunmöglicht wird. Und wie Sie der Vorlage entnehmen können, plädieren wir für eine offenere und flexiblere Formulierung des Zweckartikels in Anlehnung an den Zweckartikel des Bundesgesetzes.

Die Handhabung des Gesetzes wird hauptsächlich in den Ausführungsbestimmungen, das heisst in der Verordnung, geregelt. Da diese Verordnung, der eine entscheidende Bedeutung zukommt, nicht der Genehmigungspflicht des Kantonsrates unterliegt, haben wir die vorgängige Anhörung der betroffenen Organisationen beziehungsweise der Wohnbaukommission in den Gesetzestext aufnehmen wollen. Wir haben jedoch nach gewalteter Diskussion in der Kommission darauf verzichtet, da uns sowohl Regierungsrat Ruedi Jeker als auch seine Nachfolgerin Regierungsrätin Rita Fuhrer zugesichert haben, dass dies so gehandhabt würde. Ich danke Regierungsrätin Rita Fuhrer, wenn sie uns dies in ihren Ausführungen heute bestätigen wird.

Ein weiteres konkretes Anliegen ist uns das Setzen einer angemessenen Übergangsfrist bei dauernder Zweckentfremdung, eine Übergangsfrist, die es ermöglicht, sozialverträgliche Lösungen für alle zu finden und gleichzeitig als oberste Zielsetzung die subventionierten Wohnungen zu erhalten und diese ausschliesslich der für sie bestimmten Zielgruppe zukommen zu lassen. Es wurde uns anlässlich der Diskussion in der Kommission zugesichert, dass diesem Anliegen in der Verordnung Rechnung getragen würden.

Zusammenfassend halte ich fest: Die Wohnbauförderung ist für alle Beteiligten sozial- und wirtschaftspolitisch hoch aktuell, denn die Wohnbauförderung stellt die Wohnraumversorgung für weniger gut gestellte Haushalte sicher. Der Staat spart durch die Wohnbauförderung Sozialhilfegelder in wesentlichem Umfang. Die Wohnbauförderung wirkt preisdämpfend auf das allgemeine Mietpreisniveau, was wiederum allen Mietenden im Kanton Zürich zugute kommt. Die Wohnbauförderung belebt die Konjunktur und verschafft dem Baugewerbe Aufträge und hilft Arbeitsplätze sichern.

Den Nichteintretensantrag der SVP lehnen wir natürlich klar ab. Auf Grund von Artikel 108 Bundesverfassung ist der Bund zu Förderungsmaßnahmen in der Wohnungsversorgung verpflichtet. Er tut dies in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Auf dieser Verfassungsgrundlage hat auch der Kanton Zürich seit Jahrzehnten zusammen mit den Gemeinden mit gutem Erfolg den preisgünstigen Wohnungsbau gefördert. Es ist äusserst stossend, dass ausgerechnet die SVP, die bei ihrer Vorstossmanie für kantonale Steuer- und Abgabesenkungen zu Gunsten der Hauseigentümer stets noch Artikel 108 der Bundesverfassung bemüht, dann, wenn es um die Anliegen der Mietenden geht, den Verfassungsauftrag zur Wohnbauförderung, welcher unmissverständlich unter Artikel 108 enthalten ist, nicht zur Kenntnis nehmen will. Wenn offenbar nach dem Willen der SVP einseitig nur noch Wohneigentum gefördert werden soll, verzerrt dies den Markt zu Lasten des Mietwohnungsreiches und schafft dort immer grössere Probleme. Die Wohnbauförderung im Kanton Zürich muss im Interesse der gesamten Bevölkerung weitergeführt werden. Das vorliegende Gesetz ist eine sehr gute Grundlage dafür. Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Die Vorlage 4097 über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung ist in einem grösseren Gesamtkonzept zu beurteilen. Im Rahmen des Projektes Neuer Finanzausgleich wollte sich der Bund ursprünglich aus dem Bereich Wohnungswesen gänzlich zurückziehen und die Wohnbauförderung ganz den Kantonen überlassen. In der Zwischenzeit wurden jedoch die Wohnbaufragen vom Neuen Finanzausgleich entkoppelt, mehr noch, der Bund hat im März 2003 das neue Wohnraumförderungsgesetz verabschiedet und für entsprechende Darlehen einen Rahmenkredit gesprochen, welcher einem Fördervolumen von rund 3600 Wohnungen entspricht. Auch auf kantonaler Ebene wurde mit der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung angeregt, die kantonale Wohnbauförderung bis Ende 2002 ganz einzustellen. In der Folge wurden fünf verschiedene mögliche Zukunfts- und Vorgehensvarianten geprüft. Die Aufhebung, die Sistierung, die Förderung mit Hilfe eines kantonalen Fonds de roulement, der Wechsel zur Subjekthilfe und schliesslich auch die Förderung mit Hilfe einer privaten Stiftung.

Die Regierung hat sich für die Fortführung des bereits eingeschlagenen Weges entschieden. Dies mag wenig mutig erscheinen. Es ist aber nachhaltig und daher sinnvoll, die bisherige bewährte Wohnbauförderung im Grundsatz nicht in Frage zu stellen, sondern kontinuierlich weiterzuführen. Rahmen und Umfang der Förderung bleiben im Wesentlichen gleich. Aufwand und Ertrag sind für einmal mehr als nur im Gleichgewicht.

Die FDP-Fraktion spricht sich deshalb für Eintreten auf die Vorlage der Regierung aus, wird sämtliche Minderheitsanträge ablehnen und unter diesem Vorbehalt der Vorlage zustimmen, dies im Wissen darum, dass aus urliberaler oder ordnungspolitischer Sicht auch ein anderer Entscheid denkbar wäre, um so mehr, als die Wohneigentumsförderung gegenüber der Wohnbauförderung weiterhin stiefmütterlich behandelt wird.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Wegen des Begriffs «Mangel» wird diese Vorlage durch die Mangel gezogen und wegen dieses Begriffs «Mangel» haben wir ja auch den ersten Minderheitsantrag, der fordert, dass diese Wohnbauförderung immer gelten soll, und nicht nur dann, wenn Mangel an Wohnraum besteht.

Für die EVP-Fraktion ist dieser Mangel kein Mangel, im Gegenteil. Es ist doch ein Anreiz dafür, dass aus dem Volk der Mieter, das wir ja sind, langsam, aber sicher diese Tendenz sich in Richtung Eigentümer verschiebt. Sie können daraus entnehmen, dass die EVP-Fraktion dieser Vorlage zustimmen wird, und Sie können auch daraus entnehmen, dass die EVP-Fraktion hinter dem ersten Minderheitsantrag steht.

Es ist ja komisch, kurios und eigentümlich: Auf der einen Seite stellt sich der Mieterverband, der ja eigentlich daran interessiert sein sollte, keine Mietglieder zu verlieren, hinter die Vorlage. Auf der anderen Seite haben wir einige Exponenten der SVP gehört, welche auch Eigentum fördert und fordert; die sind gegen die Vorlage. Das ist ein bisschen kurios und eigentümlich, was wir da erleben. Wir finden aber, dass wir auf diesem Weg weitergehen und versuchen müssen, ein Volk von Eigentumsbesitzern zu werden und nicht unbedingt ein Volk von Mietern zu bleiben. In diesem Sinne gehört diese Vorlage unterstützt.

Ueli Keller (SP, Zürich): Für die SP-Fraktion empfehle ich Ihnen Eintreten auf die Gesetzesvorlage und Zustimmung zu den Minderheitsanträgen. Ich tue dies auch als Vertreter der gemeinnützigen Wohnbauträger, die im Schweizerischen Verband für Wohnungswesen organisiert sind und in dessen Vorstand ich Mitglied bin. Diese Interessensbindung hat weder für mich noch für die Verbandsmitglieder wirtschaftliche Folgen. Das Gesetz heisst ja zutreffenderweise auch Wohnbau- und Wohneigentumsförderungsgesetz und nicht etwa Genossenschaftsförderungsgesetz. Es ist zwar richtig, dass viele Genossenschaften Wohnbauförderung im Sinne des Gesetzes betreiben und damit im Auftrag des Staates eine wichtige Aufgabe wahrnehmen. Sie bieten günstige Wohnungen für Personen mit niedrigen Einkommen an, die sehr gefragt sind. Sie tun dies mit viel freiwilligem Engagement und ehrenamtlicher Tätigkeit, ohne für die Umtriebe der Wohnbauförderung speziell entschädigt zu werden, und entlasten so den Staat von hohen Kosten für teure Wohnungen auf dem freien Markt und leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration. Das Wohnbauförderungsmodell basiert weiterhin wie bereits seit 80 erfolgreichen Jahren darauf, dass der Staat zinsgünstige oder zinslose Darlehen gewährt für den Bau, den Erwerb oder die Erneuerung von Mietwohnungen. Der Wohnbauträger muss die zahlreichen Anforderungen technischer, qualitativer und finanzieller Art an die Wohnungen garantieren und darf sie nur an Perso-

nen vermieten, die ebenfalls zahlreiche strenge Anforderungen zu erfüllen haben. Das Gesetz sagt eigentlich nichts darüber aus, was für eine juristische Form dieser Wohnbauträger haben muss. Es liegt aber auf der Hand, dass es vor allem Genossenschaften sind, die den Blick über die eigene betriebswirtschaftliche Perspektive hinaus öffnen auf gesellschaftliche Zusammenhänge und darum bereit sind, eine Aktivität zu betreiben, die nicht gewinnbringend ist.

Im Vorfeld der Entstehung dieser Gesetzesvorlage war es richtig, noch einmal genau hinzusehen, was denn dieses typisch schweizerische Modell zur Lösung von Wohnproblemen für Leute mit wenig Geld wirklich leistet. Und die kantonale Wohnbaukommission hat eine Studie in Auftrag gegeben über Wirkungen und Nutzen der Wohnbauförderung. Die gefundenen Resultate sind eindrücklich. Die Staatskasse übernimmt zwar die Kosten für die Zinsen der ausstehenden Darlehen, erspart sich aber ein Mehrfaches dieser Kosten durch Einsparungen an Sozialleistungen, die sonst für Mieten von Wohnungen auf dem Markt fällig wären. Diese Wirkung entsteht durch die heute noch rund 8000 geförderten Wohnungen und sie dauert auch nach Rückzahlung der Darlehen an, weil die Wohnungen der Genossenschaften dem Prinzip der Kostenmiete verpflichtet sind und im Durchschnitt etwa ein Drittel billiger sind als diejenigen auf dem Markt. «Klar, fair, sicher» – hier trifft dieser Slogan tatsächlich zu. Rund 30 Prozent der Familienhaushalte und 50 Prozent der Seniorenhaushalte in den unterstützten Wohnungen haben ein steuerbares Einkommen von weniger als 25'000 Franken und sind meist auf Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen angewiesen. Dank den tieferen Mietzinsen können diese Zuschüsse reduziert werden, woraus dem Kanton Zürich direkte Einsparungen von schätzungsweise 11,5 Millionen Franken resultieren. Ein weiteres Drittel der Familien- und Seniorenhaushalte in diesen Wohnungen hat ein Einkommen von 25'000 bis 40'000 Franken. Hier hat die Wohnbauförderung eine präventive Funktion, indem die meisten dieser Haushalte gar nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind. Darüber hinaus leisten die Wohnungsangebote der Genossenschaften einen Beitrag zur Durchmischung gesellschaftlicher Gruppen, bieten gemeinschaftliche Infrastrukturen, gemeinschaftsfördernde Anlässe, Nachbarschaftshilfe, Sozialarbeit und so weiter.

Es lohnt sich, auch einen Blick über die Grenzen hinaus zu tun, um zu sehen, wie andernorts die Wohnprobleme für Personen mit niedrigen Einkommen gelöst werden. Das erlaubt gleichzeitig, die fünf Kritik-

punkte, die die SVP angeführt hat, zu bewerten. Weltweit das weitaus häufigste Modell ist das Nichtstun, welches als Resultat Slums, Favelas oder Mobil-Home-Siedlungen produziert. In verschiedenen europäischen Ländern verbreitet ist staatlich finanzierter Wohnungsbau, der in grosser Zahl und Dichte Sozialwohnungen produziert, die dann jeweils periodisch ausser Kontrolle geraten und saniert werden müssen und von einer umfangreichen Bürokratie administriert werden. Demgegenüber liefert das vorliegende Modell mit wenig Kosten und wenig Verwaltungsaufwand nachhaltig günstige Wohnungen in guter Qualität und Durchmischung. Und nicht zuletzt ist während der ganzen Geschichte der kantonalen Wohnbauförderung noch nie ein gewährter Kredit notleidend geworden.

Dieses Wohnbauförderungsmodell wird von Genossenschaften mit ganz unterschiedlichem politischen Hintergrund betrieben. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Ich bin noch gar nicht ganz bereit mit meinen Notizen. Trotzdem: Man kann natürlich darüber diskutieren, ob es eine Wohnbauförderung braucht oder ob es sie nicht braucht. Jedenfalls hat der Bundesrat nicht grundsätzlich gesagt, dass dies nicht Kernaufgabe des Staates sei, sondern er hat am 19. August 2003 beschlossen, das neue Wohnbauförderungsgesetz auf den 1. Oktober 2003 in Kraft zu setzen. Gestützt auf dieses Gesetz kann der Bund preisgünstige Miet- und Eigentumswohnungen mit zinslosen oder zinsgünstigen Darlehen fördern. In der Herbstsession haben dann aber die eidgenössischen Räte tatsächlich dem Entlastungsprogramm 03 des Bundesrates zugestimmt und damit diese Direktdarlehen bis Ende 2008 stisiert. Er hat also nicht, wie hier gesagt wurde, erkannt, dass es nicht Aufgabe des Staates sei, sondern wollte dies ganz einfach unter dem Spardruck, so wie der Regierungsrat des Kantons Zürich zahlreiche Leistungen aus dem selben Grund auch reduzieren will. Die indirekten Hilfen wie Bürgschaften und Rückbürgschaften, zinslose und zinsgünstige Darlehen an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus und die Tätigkeiten im Forschungsbereich sind aber vom Entlastungsprogramm 03 nicht betroffen, und das zeigt auch, dass man mit wenig Begeisterung die Wohnbauförderung im Bund reduziert. Wenn man aber bestimmt hat – und der Regierungsrat hat es im Kanton Zürich getan –, dass dieses Gesetz weitergeführt werden soll, dass man über diese Mittel güns-

tige Wohnungen fördern will, dann muss man es auch vernünftig gestalten, und vernünftig heisst so, dass Missbrauch verhindert wird und die echt Benachteiligten davon profitieren können. Anders lässt sich der Einsatz von staatlichen Mitteln nicht rechtfertigen.

Nun geht es bei der Frage von Elisabeth Derisiotis um die Regelung bei Zweckentfremdung. In der Verordnung gibt es eine Regelung, die heute schon Praxis ist. Ich habe den interessierten Kommissionsmitgliedern versprochen, diese Regelung so in die Verordnung aufzunehmen. Diesen Verordnungsentwurf dürfen Sie bei Hans-Peter Burkhard, Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, einsehen. Das ist protokolliert auf Seite 162. Ich halte grundsätzlich meine Versprechen, Elisabeth Derisiotis. Sie brauchen es hier nicht noch beschwören zu lassen.

Der Regierungsrat heisst die Vorlage der Kommission gut. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung dieser Vorlage. Ich bitte Sie auch dringend um Ablehnung der diversen Minderheitsanträge.

Ratspräsident Ernst Stocker: Emil Manser, Winterthur, hat einen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 43 Stimmen, auf die Vorlage 4097a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

§ 1.

Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Claudia Balocco, Andreas Burger, Regula Götsch Neukom und Ralf Margreiter:

§ 1. Mit diesem Gesetz sollen Wohnraum für Haushalte mit geringen Einkommen und der Zugang zu Wohneigentum gefördert werden.

Staat und Gemeinden fördern den Bau, die Erneuerung und den Erwerb preisgünstigen Wohnraums sowie die Tätigkeit von Organisationen des gemeinnützigen Wohnbaus.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der WAK: Zum Minderheitsantrag zu diesem Paragrafen: Die Mehrheit ist klar der Auffassung, dass der Wohnungsbau gefördert werden soll in Mangelsituationen und nur, wenn Mangel besteht. Zudem soll eine Ausdehnung auf die Unterstützung von Organisationen nicht gegeben sein. Das Geld soll wirklich für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Wenn Geld in Organisationen abfliessen würde, müssten auch die Tätigkeiten dieser Organisationen klar definiert sein. Wir wollen also mit diesem Gesetz klare Verhältnisse und Transparenz.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): In der Eintretensdebatte habe ich Sie auf die Bedeutung der Wohnbauförderung hingewiesen. Ich habe auch gesagt, dass das vorliegende Gesetz ein gutes Gesetz ist und beste Gewähr bietet für eine zeitgemässe Weiterführung der kantonalen Wohnbauförderung.

Mit den Minderheitsanträgen wollte ich in drei Punkten eine Verbesserung erreichen, ich habe dies auch im Eintretensvotum erwähnt. Von der FDP und andern habe ich heute gehört, dass sie der Vorlage zustimmen werden, wenn keine Minderheitsanträge angenommen werden. Um kein Risiko einzugehen und diesem Gesetz mit einer sicheren Ratsmehrheit zum Durchbruch zu verhelfen,

ziehe ich deshalb die Minderheitsanträge zu den Paragrafen 1, 6 und 7 zurück.

Minderheitsantrag von Ralf Margreiter, Claudia Balocco, Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis-Scherrer und Regula Götsch Neukom:

§ 1. Abs. 1 und 2 unverändert

Der Staat und die Gemeinden unterstützen innovative Bauformen sowie Siedlungserneuerung.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Es lässt sich auch verkürzen. Ich werde es mit diesem Minderheitsantrag aus den genannten Gründen gleich halten wie Elisabeth Derisiotis. Bei allen Herzensanliegen nachhaltiger Wohnbauförderung – ökologischen Standards – steht heute mit dieser insgesamt guten Gesetzesvorlage im Vordergrund, das Fortbestehen der kantonalen Wohnbauförderung und die Einsparungen bei der öffentlichen Hand zu sichern, die wir durch diese Wohnbauförderung erhalten können. Und es gilt, heute den Entscheid zu treffen, heute den Weg zu ebnen für jene Investitionen, die uns diese Einsparungen auch in Zukunft bringen.

Dieser Minderheitsantrag ist ebenfalls zurückgezogen.

§§ 2 und 3

II.

§§ 4, 5, 6, 7 und 8

III.

§§ 9 und 10

IV.

§§ 11, 12, 13, 14 und 15

V.

§§ 16 und 17

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission.

Die Redaktionslesung findet frühestens in vier Wochen statt. Dannzumal werden wir auch Teil B der Kommissionvorlage behandeln.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Verlängerung der Geltungsdauer von Rahmenkrediten für die Förderung des Wohnungsbaus und des Wohneigentums (*Ausgabenbremse*) (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003 und gleich lautender Antrag der WAK vom 6. Januar 2004 **4141**

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage zuzustimmen.

Diese Verlängerung der Geltungsdauer der Rahmenkredite für die Förderung des Wohnungsbaus und des Wohneigentums steht in direktem Zusammenhang mit der Vorlage 4097.

Gemäss heutiger Regelung bewilligt der Kantonsrat einen Rahmenkredit für den Bau und die Sanierung von Wohnungen für eine Zeitperiode von drei Jahren. Bei Nichtbeanspruchung verfallen diese Gelder. Mit dem neuen Gesetz soll ein Mechanismus im Sinne eines Fonds de roulement eingeführt werden. Das Gesetz sieht einen Höchstbetrag von 180 Millionen Franken für ausstehende Darlehen vor, was in etwa dem Umfang der heutigen Aktivitäten entspricht. Wird ein Darlehen zurückbezahlt, kann es gleich wieder für die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung eingesetzt werden. Die Mittel befinden sich so in einem dauernden Kreislauf. Diskussionen über periodisch zu erneuernde Rahmenkredite entfallen in Zukunft, während der Gesamtbetrag der eingesetzten Gelder für den Staat gleich und somit berechenbar bleibt. Das haben wir ja so beschlossen.

Bis das neue Gesetz in Kraft tritt, soll der geltende Rahmenkredit, der nicht voll ausgeschöpft wurde, verlängert werden, längstens jedoch bis zum Dezember 2005. Nach Angaben der zuständigen Direktion reichen die verbleibenden Mittel von rund 9 Millionen Franken für die in Aussicht gestellten Vorhaben im Bereich des Mietwohnungsbaus für diese beschränkte Zeitdauer gut aus. Im Bereich des Wohneigentums liegen gegenwärtig keine Gesuche für Investitionsbeiträge vor.

Nachdem wir im letzten Traktandum zugestimmt haben, und damit der Idee des Fonds de roulement, ist es die logische Konsequenz, wenn wir hier ebenfalls zustimmen. Es ist davon auszugehen, dass das neue Wohnbauförderungsgesetz bis Ende 2005 in Kraft treten kann.

3220

Vor diesem Hintergrund befürwortet die WAK die Verlängerung der geltenden Rahmenkredite und beantragt dem Kantonsrat deshalb, der Vorlage 4141 zuzustimmen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 41 Stimmen, der Vorlage 4141 gemäss Antrag des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum. Sie geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur Ansetzung der 60-tägigen Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Personalvertretung im Verwaltungsrat der neuen nationalen Fluggesellschaft

Postulat Regula Götsch Neukom (SP, Kloten) und Marco Ruggli (SP, Zürich) vom 3. Dezember 2001

KR-Nr. 365/2001, RRB-Nr. 173/30. Januar 2002 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, seine Einflussmöglichkeiten wahrzunehmen und dahingehend zu wirken, dass im Verwaltungsrat der neuen nationalen Fluggesellschaft eine Personalvertretung Einsitz nehmen kann.

Begründung:

Der Zusammenbruch der Swissair hat das Personal in eine äusserst prekäre Situation gebracht. Ein grosser Teil der Angestellten verliert den Arbeitsplatz. Die ehemalige Unternehmensführung und die Aufsichtsorgane haben es nicht einmal für nötig befunden, die erforderlichen Mittel für die frühpensionierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für einen Sozialplan zu sichern.

Da auch die Zukunft der neuen Fluggesellschaft auf Grund der Marktsituation des Flugverkehrsgeschäfts («übersättigter Markt») mit etwelchen Unsicherheiten behaftet ist, ist dafür zu sorgen, dass sich eine solche missliche Situation für das Personal nicht wiederholen kann. Nur eine Vertretung des Personals im Verwaltungsrat kann sicherstellen, dass nicht nur die Interessen der Kapitalgeber wahr genommen, sondern auch diejenigen der Angestellten angemessen berücksichtigt werden. Die Personalvertretung bringt betriebliches Knowhow und soziale Kompetenz in das Aufsichtsgremium ein, das den Kapitalvertretern entgeht.

Für der Kanton Zürich steht wegen seines beachtlichen finanziellen Engagements mit Steuermitteln viel auf dem Spiel. Eine derart beschämende und blamable Situation darf sich nicht wiederholen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Zusammenbruch der SAirGroup hat für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zum Konzern gehörenden Firmen einschneidende Konsequenzen (Kündigung, weitgehend fehlende Mittel für Sozialpläne, Verlust der Renten für frühzeitig Pensionierte). Es ist verständlich, wenn im Nachgang zu diesen Ereignissen der Ruf nach Einsitznahme einer Personalvertretung im Verwaltungsrat der neuen nationalen Fluggesellschaft laut wird. Es gilt jedoch zu bedenken, dass dem Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft in erster Linie strategische Aufgaben und die Aufsicht über die Geschäftsführung zukommen. Die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmerschaft werden demgegenüber insbesondere durch die entsprechenden Bestimmungen im Obligationenrecht (vor allem Arbeitsvertragsrecht, Art. 319ff. OR, SR 220) und im Bundesgesetz über die Information und Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben (Mitwirkungsgesetz, SR 822.14) geschützt. Hinzu kommt, dass mit dem Direktor der Eidgenössischen

Finanzverwaltung, Peter Siegenthaler, neu auch ein Vertreter der öffentlichen Hand im Verwaltungsrat der neuen Gesellschaft Einsitz hat. Peter Siegenthaler kennt die Probleme, die der Zusammenbruch der SAirGroup für das Personal nach sich zog. Er wird diesem Bereich die nötige Aufmerksamkeit widmen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): In unserem Postulat haben wir den Regierungsrat gebeten – Zitat –, «seine Einflussmöglichkeiten wahrzunehmen und dahingehend zu wirken, dass im Verwaltungsrat der Swiss eine Personalvertretung Einsitz nehmen könne».

Der Regierungsrat hätte es sich einfach machen können. Er hätte sagen können, «Wir haben getan, was wir konnten, tut uns Leid, wir haben nichts erreicht». Immerhin kann man dem Regierungsrat ein Kränzchen winden und sagen, «so einfach hat er es sich dann nicht gemacht». Er sagt nämlich von sich aus, dass er es gar nicht sinnvoll findet, wenn eine Personalvertretung im Verwaltungsrat Einsitz nimmt. Das ist immerhin ehrlich. Allerdings muss ich widersprechen. Ich möchte drei Annahmen und Argumenten der Regierung widersprechen.

Erstens sagt sie, es sei verständlich, dass man nach dem Swissair-Debakel mehr Einfluss im Verwaltungsrat haben wolle. Richtig ist aber, dass die SP schon viel länger die Einsitznahme in Verwaltungsräte fordert. Und so lange dieser Forderung nicht nachgekommen wird, so lange werden wir natürlich behaupten, alles wäre besser gekommen, wenn das Personal via seine Vertretung im Verwaltungsrat hätte mitreden können.

Zweitens verweist die Regierung auf die Mitwirkungsmöglichkeiten, die das Obligationenrecht und das Mitwirkungsgesetz eröffnen. Beim Lesen dieser Sätze hätte man fast ein wenig den Eindruck bekommen können, dass Verwaltungsräte eigentlich nichts Wichtiges entscheiden, jedenfalls nichts, was für das Personal von Interesse sein könne. Und das ist natürlich grundfalsch. Das Personal will bei den Entscheiden von Anfang an beteiligt sein, und zwar in allen Belangen der Firma. Das Personal ist es, das ein vitales Interesse an einem langfristig florierenden Unternehmen hat. Für das Personal geht es um die Existenz, für die anderen Mitglieder eines Verwaltungsrates häufig nicht. Und das Personal weiss, was im Betrieb läuft, wie die Stimmung ist, was funkti-

oniert und was nicht. Ich glaube, dass dieses Wissen auch in einem Verwaltungsrat vorhanden sein müsste. Und halten Sie mir nachher bitte keinen Vortrag über die Aufgaben eines Verwaltungsrates und deren rein strategische Natur! Auch ein Verwaltungsrat kann nicht – oder sollte zumindest nicht – völlig am Betriebsgeschehen vorbei entscheiden.

Drittens und letztens sagt unsere Regierung, dass ja Peter Siegenthaler von der eidgenössischen Finanzverwaltung im Verwaltungsrat der Swiss Einsitz nehme. Und er werde das mit dem Personal schon richten. Der arme Mensch! Er tut mir wirklich Leid, weil er so viele Ansprüche befriedigen sollte.

Ich möchte festhalten, dass ich mit Befriedigung zur Kenntnis genommen habe, dass zwischen den Personalverbänden und der Swiss mittlerweile scheinbar ein gutes Verhältnis herrscht. Das macht aber diesen Vorstoss noch lange nicht überflüssig. Wie gesagt, unsere Regierung hat nicht gesagt, dass sie überhaupt keinen Einfluss nehmen könne, also geben wir ihr noch einmal die Chance, etwas Gutes für die Swiss zu tun, und überweisen wir dieses Postulat!

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Nach dem Votum von Kollegin Regula Götsch hat man fast Angst, noch etwas zu sagen, was gegenteilig ist, aber ich erlaube mir, das trotzdem zu sagen: Auch wir von der CVP haben durchaus Verständnis, dass der Zusammenbruch der Swissair für die heutigen Swiss-Angestellten Auswirkungen hat, von denen sie berührt sind, und dass sie eben solche Wiederholungen nicht erleben möchten. Ob aber der Einsitz im Verwaltungsrat durch eine Person – der Verwaltungsrat besteht ja logischerweise aus mehreren – daran etwas ändern könnte, ist mehr als fraglich. Unseres Erachtens ist es auch nicht stufengerecht, in dieses Gremium nun eine Vertretung der Arbeitnehmerschaft hinein zu wählen. Viel wichtiger ist es, dass die Informationspolitik und das Management aktuell sind, und dass insofern diese Informationen rechtzeitig stattfinden. Dafür bestehen ja gesetzliche Anforderungen aus dem Obligationenrecht – die Regierung hat es erwähnt – und ich denke, diese Mittel sind anzuwenden. Dafür muss auch der Verwaltungsrat als Oberaufsicht sorgen, wenn das Management hier Fehler machen würde. Bis heute sind aber solche gravierenden Informationspannen nicht eingetreten. Meines Erachtens waren bei den bisherigen Managemententscheidungen die Angestellten rechtzeitig infor-

miert worden. Ich denke auch, dass in der Person von Peter Siegenthaler, der ja als SP-Mitglied sicher auch eine gewisse Berührung zu Angestellten hat, sichergestellt ist, dass eben auch diese Belange im Verwaltungsrat ernst genommen werden.

Unseres Erachtens ist das Postulat zwar inhaltlich sinnvoll, aber in der Durchführung überflüssig.

Lukas Briner (FDP, Uster): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen. Regula Götsch hat es indirekt eingeräumt: Selbst wenn die Regierung in diesem Sinne handeln wollte, wie die Postulanten das wünschen, würde sie höchstwahrscheinlich nichts erreichen. Also macht es schon aus Gründen der Effizienz keinen Sinn, dieses Postulat zu unterstützen. Aber etwas tiefer in die Materie müssen wir wahrscheinlich schon gehen mit der Argumentation. Und wenn ich sage, selbst wenn man es wollte, füge ich gleich bei: Die FDP will es nicht.

Der Verwaltungsrat – die Regierung legt es richtig dar – ist ein strategisches Organ. Er ist in unserem System ein Führungsorgan der Aktiengesellschaft, der im Auftrag der Eigentümer der Aktiengesellschaft handelt. Da kann ich hier Regula Götsch die verbetene Belehrung nicht ganz ersparen. Also im Auftrag der Eigentümer handelt der Verwaltungsrat und die Eigentümer sind nun einmal die Aktionäre. Wenn andere Kreise ein Interesse an einer Unternehmung haben – und das ist in vielen Fällen, nicht nur bei der Swiss der Fall –, dann heisst dies noch lange nicht, dass sie wegen ihrer Interessen in den Verwaltungsrat gehören. Das kann der Staat sein, nicht nur bei der Swiss, aber hier ausgeprägt. Das können die Fremdkapitalgeber sein, die auch keinen Sitz im Verwaltungsrat haben. Das ist in vielen Fällen die Geschäftsleitung; nicht immer, aber oft hat auch die Geschäftsleitung keinen eigenen Sitz im Verwaltungsrat. Und das sind eben die Mitarbeiter.

Und letztlich noch: Wollen Sie gerade mit Blick auf die traurige Geschichte der Swissair einen Personalvertreter oder eine Personalvertreterin dem enormen Haftungsrisiko eines Verwaltungsrates aussetzen, welches sich durchaus auch dann akzentuieren oder aktualisieren könnte, wenn ein Verwaltungsrat – was ich zwar nicht glaube – Interessen der Arbeitnehmerschaft so gewichten würde, dass andere Kreise unverhältnismässig zu Schaden kämen, zum Beispiel kommerzielle Gläubiger oder Fremdkapitalgeber?

Aus all diesen Gründen halten wir einen solchen Vorstoss nicht für sinnvoll und bitten Sie, ihn abzulehnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Welche Argumente sprechen eigentlich für eine Unterstützung? Es gibt keine. Welche Argumente sprechen gegen eine Unterstützung dieses Vorstosses? Zum Ersten sicher die Aufblähung des Verwaltungsrates mit gewerkschaftlichen Interessenszwängen, zum Zweiten die Streikdrohungen der Pilotengewerkschaft, zum Dritten die Verzögerungen und Behinderungen in der strategischen Führungsebene und zum Vierten die Schaffung neuer «Ämtli» für Gewerkschafter.

Am 6. Dezember 2001 fand die erste Generalversammlung der Swiss statt und der Verwaltungsrat wurde gewählt. Zum Zeitpunkt der Debatte zur Dringlichkeit war dieses Postulat also schon überholt. Das von Alt-Kantonsrat Peter Stirnemann am 3. Dezember 2001 eingereichte Postulat wurde am 10. Dezember 2001 nicht dringlich erklärt. Auf die Dringlichkeit entfielen lediglich 42 Stimmen, und das am Vorabend der Volksabstimmung zum 300-Millionen-Franken-Kredit der Swiss. Die Abstimmung vom 13. Januar 2002 hat der Regierungsrat zusammen mit SP, CVP, EVP und FDP gewonnen. Das Stimmvolk folgte der Kantonsratsmehrheit und sprach sich für dieses Engagement aus. Wir müssen heute nicht darüber diskutieren, ob das Stimmvolk nochmals gleich entscheiden würde.

Unlängst hat Kantonsrat Hartmuth Attenhofer beim Verwaltungsrat der Unique die Frage gestellt, «Wer vertritt das Aktionariat?». Nun fordert dieselbe Partei eine Vertretung des Personals in einem anderen Verwaltungsrat. Ich erwarte nun die Frage von Hartmuth Attenhofer, «Wer vertritt das Personal?». Sind das die zerstrittenen Gewerkschaften Aeropers oder Swiss Pilotes, sind das die gemässigten Gewerkschaften Kapers oder VPOD-Luftverkehr oder sogar der Kaufmännische Verband? Viel Spass bei der Personalauswahl! Es zeigt sich, dass die Sozialdemokraten viele Wünsche und keine Kenntnisse in Verwaltungsratsmandaten besitzen und eine Verstrickung – um nicht zu sagen eine Verfilzung – von Politik und Wirtschaft begrüssen. Der Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft ist in erster Linie strategischen Aufgaben und der Aufsicht über die Geschäftsführung verpflichtet. Das Unternehmen soll wirtschaftlich erfolgreich geführt werden, dies auch zum Nutzen –

und das nicht zuletzt – des Personals. Hier nun ein Eingreifen des Regierungsrates zu fordern, ist falsch und wird von der SVP abgelehnt.

«Wie der Phönix aus der Asche», so begann Peter Stirnemann im Dezember 2001 sein Votum. Und er fand natürlich sogar noch eine Brücke zum Thema Corporate Governance in Deutschland. Ich möchte da nur sagen, «Asche zu Asche» und solche Postulate zum Altpapier. Ich darf zu dessen Entsorgung meinen Sitznachbarn Heinrich Frei aus Kloten empfehlen. Die SVP unterstützt den Ablehnungsantrag und wird dieses Postulat nicht überweisen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Der Zug ist eigentlich schon längst abgefahren, oder besser gesagt, das Flugzeug hat schon längst abgehoben. Die Bestellung des Verwaltungsrat der Swiss ist Geschichte. Die Leute sind gewählt und sind im Amt. Und in dieser Beziehung kann dieses Rad nicht mehr zurückgedreht werden und auch der Flieger kann deswegen nicht mehr vom Himmel herunter geholt werden.

Wenn man das Anliegen grundsätzlich anschaut, dann ist es verständlich, dass eine Personalvertretung in einem Verwaltungsrat Einsitz nehmen soll. Allerdings ist dies den einzelnen zu wählenden Gremien zu überlassen. Und die gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen geben keine Handhabe dafür, dass solche Wahlen erzwungen werden können. Hier müssten also die entsprechenden Gesetze angepasst werden und hier müsste wiederum dazu Stellung bezogen werden.

Es stellt sich auch die Frage, wie eine einzelne Person die Interessen des Personals wahrnehmen kann. Trotzdem kann man natürlich sagen, es ist besser als überhaupt niemand. Und ganz klar ist auch, dass die Anliegen des Personals in derartigen Gesellschaften mit der nötigen Gewichtung wahrgenommen werden sollten.

Sie sehen, ich kann Argumente dafür und dagegen anführen, und das erklärt auch, dass die EVP-Fraktion in dieser Meinung geteilt ist. Die Mehrheit will das Postulat unterstützen und eine Minderheit wird es ablehnen.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Unkontrollierte Macht hat die Tendenz, zu korrumpieren. Das ist nicht nur in der Politik so, sondern auch in der Wirtschaft. Zuerst kommt die Arroganz, es folgt dann der Missbrauch. Selbst die stärksten Charaktere werden von der Aussicht, ungestraft

fünf oder zehn oder mehr Millionen abzugarnieren, schwach. Da hilft nur eines: die Kontrolle der Machträger. Doch wie soll dies geschehen? Nun wissen wir alle, dass sich die Wirtschaft der primären Kontrolle, der politischen Kontrolle oder – anders gesagt – der demokratischen Kontrolle weit gehend zu entziehen weiss. Auch die Kontrolle durch die Medien verschafft uns nur einen gewissen Schutz vor der zunehmenden Arroganz in den Chefetagen. Der Protest der Öffentlichkeit kommt regelmässig *post festum* – oder für Nichtlateiner – nach dem Fest. Oft ist das Geld dann weg. Als effizienteste Kontrolle der Machträger in Unternehmungen bleibt die soziale Kontrolle, das heisst die Kontrolle durch den Sozialpartner vor Ort. Darum verlangen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten seit eh und je den Einsitz von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretern in den Verwaltungsräten der Aktiengesellschaften. Und das tun wir auch heute wieder, diesmal bei der Swiss. Vieles hätte der alten Swissair erspart werden können, wenn auch Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat gesessen hätten. Und es ist nicht etwa so, dass es keine kompetenten Leute auf Seiten der Gewerkschaften gäbe. Aber leider ist die Führungsetage bei der Swiss heute nicht weniger einseitig zusammengesetzt als damals bei der Swissair. Wenn das nur gut geht! Ein zweiter Supergau mit der nationalen Fluggesellschaft mit einer neuen Welle von Entlassungen dürfte der Kanton nicht verkraften.

Lucius Dürr bezeichnet die Partizipation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als nicht stufengerecht. Er meint mit anderen Worten: Diejenigen, die unten sind, sollen unten bleiben und diejenigen, die oben sind, oben. Und Kollege Lukas Briner sieht die Eigentumsverhältnisse tangiert. Aber auch er weiss, dass Eigentum verpflichtet.

Wir sind uns bewusst, dass wir mit unserer Forderung die Machtverhältnisse tangieren. Wir wissen auch, dass sich die Wirtschaft partout nichts von der Politik, geschweige denn von den Gewerkschaften sagen lassen will. Dennoch, wenigstens bei Unternehmungen, denen in grossem Umfang Steuergelder zufließen und die letztlich Aufgaben im öffentlichen Interesse ausführen, sollte unsere Forderung nicht in den Wind geschlagen werden. Und selbst wenn unser Postulat bei den herrschenden Verhältnissen nicht durchzusetzen ist, weil die Stellung der Politik in diesem Land ganz allgemein und diejenige der öffentlichen Hand in den Aktionariaten zu schwach ist, so erheben Sie mit uns Postulanten doch wenigstens den Warnfinger.

Wir können das bereits Geschehene nicht ungeschehen machen, aber Sie können mit der Unterstützung unseres Postulates den vielen weiteren potenziellen Abzockern und sonst im Charakter Schwachen in den Chefetagen zeigen, dass wir es mit der sozialen Verantwortung auch der Unternehmer ernst meinen. Jammern wir nicht, wenn es zu spät ist, sondern leisten Sie mit uns einen Beitrag zur Prävention, indem Sie den Vorstoss unterstützen!

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Das Postulat ist fast ein bisschen ein Ladenhüter. Das ist aber sicher nicht der Fehler der Postulanten, es ist einfach zu lange auf der Traktandenliste geblieben und deshalb eigentlich nicht mehr viel wert.

Zum Thema: Der Verwaltungsrat hat primär die Interessen der Aktionäre, also der Besitzer, zu vertreten und ist diesen verpflichtet. Zu diesen Pflichten gehört selbstverständlich auch die Sorge zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zu den Arbeitsplätzen, denn das ist langfristig auch ihr wirtschaftliches Interesse. Dass dies bei der Swissair durch kapitale Managementfehler nicht mehr möglich war, ist Geschichte. Der Regierungsrat schreibt zu Recht, dass die Interessen der Arbeitnehmer durch gesetzliche Massnahmen geschützt und dort auch wahrzunehmen sind. Das Argument von Lukas Briner allerdings, dass die grosse Verantwortung und die grosse Haftung der Verwaltungsräte ein Grund gegen eine Einsitznahme von Personalvertretungen sei, ist eher dürftig. Wann hat je ein Verwaltungsrat die Haftung für sein Tun übernehmen müssen? Nicht einmal bei der Swissair scheint es sich abzuzeichnen, dass irgend jemand von diesen Damen und Herren zur Kasse gebeten wird.

Eine Vertretung des Personals könnte aber durchaus kontraproduktiv sein, indem eben durch solche Einsitznahme einer Personalvertretung deren Interessen gar nicht mehr unabhängig vertreten werden können. Es entsteht eine unangenehme Verflechtung. Es könnte auch als Feigenblatt genommen werden. Man hat ja einen Vertreter des Personals im Verwaltungsrat. Und bezüglich Korruption: Es ist dann noch lange keine Garantie, dass die weniger stark ist, wenn zufällig ein Personalvertreter hinein gewählt wird.

Wir Grünen sehen diese Verflechtung ja nicht nur bei der Swiss als problematisch. Wir haben schon lange darauf hingewiesen, dass die Vertretung des Regierungsrates im Verwaltungsrat der Unique eben-

falls problematisch ist, weil hier eine Interessenkollision auftritt. In diesem Sinne sehen wir eben auch bei der Swiss keine Vertretung von Verbänden. Es wäre aber sinnvoll, wenn Verwaltungsräte so zusammengesetzt würden, dass die nachhaltigen Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso ihren Platz haben wie die Interessen der Umwelt. Dazu braucht es die richtigen Menschen mit gesundem Menschenverstand in einem Verwaltungsrat, aber sicher nicht Vertreter von einzelnen Verbänden. Sonst müssten die Umweltorganisationen dann fordern, dass auch sie in der Swiss Einsitz nehmen würden. Es ist der falsche Ansatz, Personen aus Verbänden in einem Verwaltungsrat Einsitz nehmen zu lassen. Die Verflechtungen werden zu gross. Es müssen die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass die gewählten Verwaltungsräte eben die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch diejenigen der Umwelt wahrnehmen müssen, und dann braucht es nicht Vertretungen von solchen Verbänden, sondern dann werden diese Interessen von Grund auf wahrgenommen.

Die Grünen sind aus all diesen Gründen gegen die Überweisung dieses Postulates.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Nur eine kurze Antwort an Lorenz Habicher, der ja moniert hat, dass wir hier offenbar nicht kongruente Vorstösse oder Meinungen vertreten hätten. Sie haben richtig festgestellt, dass Peter Siegenthaler natürlich im Verwaltungsrat der Swiss im Auftrag des Bundesrates handelt, also das Kapital des Bundes dort drin vertritt. Allerdings, im Aktionariat ist der Bund nicht vertreten, da haben Sie Recht. Ich habe ja seinerzeit genau das moniert, weil dies in der Unique so läuft. Ich habe gesagt, nicht nur in der Unique müsste man dies ändern und das Aktionariat durch den Aktionär, also den Kanton Zürich, vertreten lassen, sondern auch in anderen Aktiengesellschaften im Kanton Zürich. Ich habe aber – das gebe ich zu – nur für den Kanton Zürich gesprochen, und nicht für die Bundesebene. Auf Bundesebene müsste man das selbstverständlich auch so regeln.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Der Lärmpegel im Saal zeigt, dass Sie das Thema nicht mehr wirklich interessiert. Lassen Sie sich bei Ihren Abstimmungsverhalten davon inspirieren und stimmen Sie gegen eine Überweisung dieses Postulates! Das Anliegen der Postulanten ist allerdings tatsächlich verständlich, das meint der Regierungsrat ernst, vor

allem unter dem seinerzeitigen Schock über den Niedergang der SAirGroup, der aus menschlicher Sicht betrachtet vor allem natürlich für die Angestellten fatale Folgen hatte. Dem Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft kommen aber trotzdem in erster Linie strategische Aufgaben und die Aufsicht über die Geschäftsleitung zu. Die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmerschaft werden demgegenüber vor allem durch das Bundesrecht geschützt, insbesondere durch das Obligationenrecht und das Bundesgesetz über die Information und Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben. Der Regierungsrat betrachtet das als genügend und bittet Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 50 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der Grünen Fraktion zu den Olympischen Winterspielen in Zürich

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen zu den Olympischen Winterspielen in Zürich. (*Heiterkeit.*) In den letzten Wochen und Monaten haben wir uns in erster Linie mit dem Sparen beschäftigt und dem Abbau von staatlichen Aufgaben in zentralen Bereichen des Staates wie zum Beispiel Bildung und Gesundheit das Wort geredet. Jetzt konnten wir der Presse entnehmen, dass die Regierung eine Kandidatur der Region Zürich für die Olympischen Winterspiele 2014 grundsätzlich unterstützt und für die erste Planungsphase 150'000 Franken bewilligt hat. Auch wenn diese Unterstützung offenbar nur halbherzig erfolgt sein soll und darauf hingewiesen wird, dass die Spiele dem Staat nur wenig oder gar nichts kosten sollen, bleibt dieser Entscheid unverständlich.

Wir sind in keiner Weise gegen den Sport eingestellt, und ich schon gar nicht. (*Heiterkeit.*) Sicher nicht! Aber einem übersteigerten Gigantismus, den Olympische Winterspiele für die Region Zürich bedeuten, können die Grünen nie zustimmen. Die Eingriffe in die Natur wären ab-

solut verheerend. Für eine schöne «Russi-Abfahrt» müsste der halbe Hochoybrig geplant werden. Hinzu käme der Ausbau der Zufahrtsstrassen zu allen dezentralen Sportstätten. Insgesamt müsste die Natur in einem Masse zubetoniert werden, dass die ökologischen Schäden allfällige Vorteile bei weitem überwiegen, ganz abgesehen davon, dass nach dem Ende der Spiele riesige Investitionsruinen übrig bleiben, die dann der Staat entsorgen darf. Ich sage das lieber, wenn es ein bisschen ruhiger ist. (*Der Lärmpegel im Saal ist beträchtlich.*)

Hinzu kommt ein Weiteres: Alle unsere Bemühungen um einen attraktiven Standort Zürich im Sinne einer ausgewogenen Lebensqualität für alle Bewohner dieser Region würden mit einem Schlag zunichte gemacht. Die kulturelle Trendstadt Europas soll in einen Winterferienort umgewandelt werden; diese Idee ist absurd, da bleibt einem sogar das Lachen im Hals stecken. Touristikfachleute – da bin ich überzeugt – werden sich über diesen Imagewechsel die Haare raufen. Um das Märchen, dass Milliardeninvestitionen für zwei Wochen Spiele den Steuerzahler nichts kosten sollen, glaubt wohl niemand mehr in diesem Saal. Ich möchte da nur an die Expo erinnern; da hat es auch geheissen, «das wird von der Wirtschaft und von Werbeeinnahmen bezahlt».

Wir Grünen verlangen deshalb, dass die Regierung ihre Unterstützung für die Planung sofort zurückzieht und nicht weiter Geld für unsinnige Luftschlösser ausgibt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich möchte den Rat doch bitten, die Lautstärke etwas zu reduzieren. Ich bin mir bewusst, dass in weiten Teilen des Kantons noch Konfetti und Fasnachtsgedanken in den Köpfen herrschen. Wir haben ja auch unsere Traktandenliste angepasst, damit wir à jour sind, das haben Sie vielleicht gemerkt. Sie ist bunt gemischt wie ein Fasnachtsumzug; von der Olympiade über die Wohnbauförderung, Billig-Hub, Fluggeschäfte, internationale Schulen, Eisenbahntunnels bis zu Schweineställen; heute Morgen wird alles behandelt. Aber jetzt noch zwei Minuten für eine persönliche Erklärung von Emil Manser und nachher entlasse ich Sie in die wohlverdiente Pause.

Erklärung von Emil Manser zu den Unruhen in Winterthur

Emil Manser (SVP, Winterthur): Die SVP kann nicht fassen, was in Winterthur wieder abgelaufen ist. Dank der Mitte-Links-Regierung wird Winterthur langsam, aber sicher zu einem Treffpunkt linker Chaoten. Der Umstand, dass der Hausbesitzer in diesem Falle aus Angst vor weiteren Beschädigungen darüber nachdenkt, ob er die Strafanzeige zurückziehen soll, stimmt uns bedenklich. Sind wir in unserem Staat tatsächlich so weit, dass die Drahtzieher und Organisatoren von solchen Vandalenakten mittels Erpressung straffrei von dannen ziehen können? Wir fordern den Staat und alle Parteien auf, bei der Wiederherstellung unseres Rechtsstaates mitzuhelfen.

7. Förderung von internationalen Schulen

Motion Willy Germann (CVP, Winterthur) und Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil) vom 4. Februar 2002

KR-Nr. 47/2002, RRB-Nr. 676/24. April 2002 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, ausserhalb des Bildungs- und Volksschulgesetzes gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um internationale Schulen fördern zu können.

Begründung:

Immer deutlicher zeigt es sich, dass weiche Standortfaktoren entscheidend sein können bei der Ansiedlung von internationalen Unternehmen mit hoher Wertschöpfung. Neben der Wohnqualität und der Kultur steht zunehmend das Bildungsangebot im Vordergrund. Im Kanton Zürich ist das Angebot an Schulplätzen an internationalen Schulen ungenügend. Dies zeigt der Fall «Gillette» mit aller Deutlichkeit auf.

In seiner Antwort auf die Anfrage Briner (KR-Nr. 58/2001) bestätigt der Regierungsrat den Mangel an Schulplätzen an International Schools. Um die unbefriedigende Situation zu verbessern, verweist der Regierungsrat u.a. auf die anstehende Volksschulreform. Eine finanzielle Unterstützung internationaler Schulen mit eigenem Lehrplan dürfte im Rahmen der Bildungsgesetze aber auf rechtlichen Widerstand stossen, vor allem dann, wenn andere private Schulen eine rechtsgleiche Behandlung in Anspruch nehmen.

In Winterthur besteht ein ausgereiftes Projekt, um noch dieses Jahr eine International School zu eröffnen. Zurzeit sind die Initianten auf der Suche nach weiteren Geldgebern. Es müsste im Interesse der kantonalen Wirtschaftsförderung liegen, sowohl für einen regionalen Ausgleich als auch für genügend internationale Schulen zu sorgen. In einem Wirtschaftsförderungsgesetz könnten die gesetzlichen Grundlagen dazu geschaffen werden.

Vordringlich sollten auch die Finanzausgleichsgemeinden in die Lage versetzt werden, im Rahmen kommunaler Wirtschaftsförderung internationale Schulen zu unterstützen. Im Vordergrund stände dabei jeweils ein einmaliger Anschubbeitrag.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Ein umfassendes modernes Bildungsangebot ist neben anderen Faktoren für die gute Qualität eines Wirtschaftsstandortes bedeutsam. Dazu gehört auch ein Angebot an internationalen Schulen. Damit wertschöpfungsstarke, international orientierte Unternehmen und bedeutende Forschungsstätten an einem bestimmten Ort einen Sitz unterhalten, muss sichergestellt sein, dass die Kinder ihres multinational zusammengesetzten Kaders und Fachpersonals dort eine Ausbildung geniessen können, die in ihre bisherige und weitere Schullaufbahn eingepasst ist. Wird dieser Aspekt vernachlässigt, wird es schwieriger, ausgewiesene Arbeitskräfte – regelmässig handelt es sich auch um gute Steuerzahler – für eine Arbeit und Wohnsitznahme zu gewinnen. Die Arbeitgeber lassen sich anderswo nieder, die Attraktivität des Wirtschaftsraums fällt zurück.

Die Wirtschaftsförderung ist im Sinne einer Querschnittsaufgabe bestrebt, alle für einen starken Wirtschaftsstandort massgebenden Faktoren zu beobachten und Massnahmen zu deren Verbesserung vorzuschlagen. Die Umsetzung allfälliger Massnahmen obliegt den fachlich zuständigen Stellen. Wird beispielsweise auf dem Gebiet der Unternehmensbesteuerung ein Attraktivitätsverlust festgestellt, hat eine entsprechende Korrektur im Steuerrecht zu erfolgen. Der gleiche Grundsatz gilt im Bildungsbereich. Entscheidendes Kriterium kann jeweils nur die sachliche Zuständigkeit sein, weshalb eine Regelung über die Förderung internationaler Schulen grundsätzlich ins Bildungsrecht gehört. Auch hätte der Vollzug entsprechender Bestimmungen, insbeson-

dere die Festlegung widerspruchsfreier Kriterien und das Sicherstellen einer kohärenten Praxis, durch die Bildungsdirektion als Fachdirektion zu erfolgen. Eine allfällige Forderung nach rechtsgleicher Behandlung von Privatschulen dürfte im Übrigen nicht davon abhängen, in welchem Erlass eine Regelung getroffen wird. Da die Schülerschaft internationaler Schulen regelmässig in verschiedenen Gemeinden wohnt, wäre zudem eine kantonale Koordination erforderlich, eine Regelung auf Gemeindeebene wäre nicht sinnvoll.

Der Regierungsrat hat die Notwendigkeit der Förderung besonderer Privatschulen erkannt. In der Vorlage 3858 vom 9. Mai 2001 beantragt er dem Kantonsrat im Entwurf zu einem revidierten Volksschulgesetz, die Möglichkeit der Subventionierung besonderer Privatschulen zu schaffen. Das Gesetz liegt zurzeit dem Kantonsrat zur Beratung vor, wobei ein Minderheitsantrag die Leistung von Investitionsbeiträgen verlangt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ob ich jetzt das Mikrofon einstelle oder nicht, spielt bei leeren Bänken keine Rolle. *(Der Ratsaal ist bei Wiederbeginn der Sitzung nach der Pause noch halbleer.)* Eigentlich müsste ich nur einen Satz vorlesen und Sie müssten nur diesen Satz zur Kenntnis nehmen, damit Sie mit Überzeugung anders stimmen, als die Regierung damals – ich betone: damals – beantragt hat. Ich zitiere diesen Satz, Seite 3: «Der Regierungsrat hat die Notwendigkeit der Förderung besonderer Privatschulen erkannt.» Und wenn Sie dann den ersten Abschnitt der regierungsrätlichen Weisung lesen, dann wären Sie vollends überzeugt, dass Sie die Motion überweisen müssten. Eigentlich müsste auch die Regierung auf Grund ihrer eigenen Argumentation heute einen andern Antrag stellen; vielleicht kommt es noch dazu, aber wahrscheinlich ist Regierungsrätin Regine Aeppli anderweitig beschäftigt.

Dazu einen Blick zurück: Im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes kündigten wir an, wir würden den Vorstoss zurückziehen, wenn das Volksschulgesetz angenommen werde. Sie wissen, das Volk hat das Volksschulgesetz abgelehnt. Unser Anliegen hat der Regierungsrat in abgeänderter Form in das Volksschulgesetz aufgenommen. Im Rat wurde die Unterstützung von Privatschulen zwar bekämpft, fand aber

eine deutliche Mehrheit. Wir äusserten zwar Bedenken, wenn internationale Schulen allein über das Bildungsrecht gefördert würden. Dann könnte eine Rechtsungleichheit entstehen. Denn internationale Schulen haben andere Lehrpläne, andere Lernziele. Und andere subventionierte Privatschulen im Kanton könnten dannzumal das gleiche Recht beanspruchen. Ich bin überzeugt, dass sich der Run auf eigenständige Privatschulen bald verstärken wird, denn erste Erfahrungen bestätigen es. ISF, also die Aufhebung von Kleinklassen unter dem seit 1968 strapazierten Titel «Integration» führt zu einer Nivellierung nach unten, sofern die Klassenbestände nicht gesenkt werden. Sie wissen, das Gegenteil war der Fall.

Überall in Europa ist ein ausreichendes Angebot an internationalen Schulen ein wichtiger, ein sehr wichtiger Standortfaktor, manchmal sogar das entscheidende Kriterium für eine Niederlassung international tätiger Unternehmungen. Solche Unternehmungen und deren Beschäftigte tragen nicht unwesentlich zum Steueraufkommen eines Kantons bei.

Die Motion verlangt eine Rechtsgrundlage ausserhalb des Volksschulgesetzes, zum Beispiel in einem Wirtschaftsförderungsgesetz; nur, ein solches können Sie noch lange suchen. Wir werden uns aber wiederum nicht dagegen wehren, wenn unser Anliegen in einem neuen Volksschulgesetz untergebracht wird. Jetzt aber soll das wichtige Anliegen nicht voreilig entsorgt werden. Wir müssen den Trumpf in der Hand behalten. Wenn das Anliegen im Rahmen einer erneuten Revision des Volksschulgesetzes untergebracht wird, dann kann die Motion abgeschrieben werden. Wir wären damit einverstanden, auch wenn das Anliegen nicht wortwörtlich erfüllt ist. Vielleicht kann die zuständige Regierungsrätin noch einige Worte dazu sagen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich muss gestehen, dass ich in der Frage der internationalen Schulen meine Meinung geändert habe. Es macht schon Sinn – ich habe das gesehen –, dass die Kinder dieser umherziehenden Manager, die ja nur mal zwei Jahre da und dann zwei Jahre an einem andern Ort wieder arbeiten, quasi in einem internationalisierten Lehrplan geschult werden. Das ist etwas, das man akzeptieren muss und das man unterstützen kann. Wenn ich dann aber sehe, wie das in der Debatte zum Volksschulgesetz gelaufen ist, das ja dann abgelehnt worden ist – Willy Germann hat es schon gesagt –, dann muss ich wie-

der sagen, dann fehlt mir die Freude an der Unterstützung dieser Motion. Nicht wahr, für die Unterstützung dieser amerikanischen Managerschulen ist Geld vorhanden. Das will man mit dem Staat machen. Wenn es dann aber um die eingewanderten Kinder aus anderen Schichten geht – um kroatische, um albanische –, wenn es um die Kurse für heimatliche Sprache und Kultur geht, dann ist kein Franken zu deren Unterstützung vorhanden. Und solange das so ist, kann man auch die internationalen Schulen nicht weiter staatlich unterstützen.

Wir haben die Chance, das zu ändern. Ich hoffe, dass wir einen Konsens finden in der Verhandlung zum nächsten Volksschulgesetz. Und ich hoffe schon, dass die Bürgerlichen sich dann da auch bereit erklären, die Kurse in heimatlicher Sprache zu unterstützen. Ich danke Ihnen. Wir lehnen diesen Vorstoss ab.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Heute haben wir eine internationale Schule auf unserer Tribüne. Es ist das Liceo Artistico, die internationale Schule des Kantons Zürich, zusammen mit dem Italienischen Staat. Ich freue mich und ich bin stolz darauf.

Ja, können wir jetzt das Postulat abschreiben, ist das so? Nein, natürlich nicht. Sie meinen natürlich nicht das Liceo Artistico, Sie meinen die so genannten «Ami-Schulen».

Ich muss etwas ausholen. Die Globalisierung des Handels mit Gütern und Dienstleistungen schreitet ja voran. Staaten verhandeln über den Abbau des Service public, darunter auch über die Öffnung des Bildungsmarktes. Allen voran fordern nun international tätige Firmen den Abbau staatlicher Unterstützung. Zum Glück hat der Bundesrat bis jetzt, zumindest was den Volksschulbereich betrifft, dem Druck standgehalten. Jetzt fungiert Willy Germann quasi als verlängerter Arm dieser Globalistinnen und Globalisten und ruft ausgerechnet nach dem Vater Staat, wenn es darum geht, das private – ich wiederhole – das private Angebot «internationale Schulen» mit Steuergeldern zu unterstützen. Sorry, aber wir können uns dafür nicht erwärmen, schon gar nicht in Zeiten, wo in unseren Volksschulen aus Spargründen abgebaut wird. Wir können uns auch nicht erwärmen, wenn diese Unterstützung als Wirtschaftsförderung daherkommt und nicht als bildungspolitisches Anliegen. Im Rahmen der Diskussion des neuen Volksschulgesetzes haben wir Ihnen damals einen Deal angeboten: Staatliche Beiträge an die Kurse für heimatkundliche Sprache und Kultur und im Gegenzug

dazu würden wir auch internationale Schulen unterstützen. Dabei sind wir ideologisch über unseren Schatten gesprungen. Sie, aber auch die Freisinnigen haben dieses Angebot schnöde abgelehnt, mit schnöder Verachtung ausgeschlagen. Die SP sieht heute, gerade heute, beim besten Willen keinen Grund, die CVP-Motion zu unterstützen, erst recht nicht nach den Beschlüssen des Rates letzte Woche im Zusammenhang mit dem Leistungsabbaupaket, zu denen die CVP ja wacker beigetragen hat.

Dennoch, wir sind offen, weiterhin offen für ein konstruktives Angebot. Wenn Sie den HSK-Schulen mehr Geld zur Verfügung stellen, können wir auch über Ihre Forderung diskutieren; heute unter diesen Voraussetzungen aber nicht. Die SP wird die Motion ablehnen und ich bitte die übrigen Ratsmitglieder, Gleiches zu tun.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Kinder von Kaderleuten internationaler Firmen können eine Schule bei uns meist nur während weniger Jahre besuchen. Oft verläuft der Besuch unserer Volksschule oder einer Kantonsschule aus Sicht der Kaderleute für die Kinder nicht wünschgemäß, da die Bildungsziele unserer öffentlichen Schule nicht mit dem Bildungsprogramm der internationalen Schulen übereinstimmen. Eine Anpassung an die schulischen Gepflogenheiten in unserem Kanton bringt nicht viel, wenn der nächste Ortswechsel schon nach wenigen Jahren wieder fällig ist. Nur der Besuch einer internationalen Schule kann in diesen Fällen Abhilfe schaffen. Auf der andern Seite kann sich unsere Volksschule nicht auf das Bildungsprogramm der internationalen Schulen ausrichten. Für Kinder, die sich nicht in unser System integrieren können, ist die Schule nicht verpflichtet, aufwändige Fördermassnahmen zu organisieren.

Die Motionäre denken bei der Unterstützung der internationalen Schulen in erster Linie an eine Anschubfinanzierung. Die EVP begrüsst diese Möglichkeit, sofern damit nicht das Budget der Bildungsdirektion belastet wird. Eine staatliche Förderung der internationalen Schulen bringt sicher einen Standortvorteil für die Wirtschaft. Warum also soll eine Anschubförderung für internationale Schulen nicht als gezielte Wirtschaftsförderung deklariert und im Budget der Volkswirtschaftsdirektion verbucht werden? Wir erachten dies als gangbaren Weg und unterstützen deshalb die vorliegende Motion. Wir wären aber gar nicht

einverstanden, wenn finanzielle Mittel zu Lasten unserer Volksschule abgezweigt würden.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): An der regierungsrätlichen Antwort auf diese Motion gefällt uns die zweifellos treffende Aussage, dass ein umfassendes Bildungsangebot für die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes sehr wichtig ist. Wollen wir also im Kanton Zürich auch künftig attraktiv für wertschöpfungsstarke, international orientierte Unternehmen und deren Kaderpersonal samt Familien sein, so müssen International Schools einen selbstverständlichen Platz in unserer Bildungslandschaft haben. Mit ihrem speziellen Angebot – es sein in Erinnerung gerufen, dass internationale Schulen nach einem internationalen Lehrplan unterrichten – sind sie eine Ergänzung zu unseren öffentlichen Schulen, zumal sie sich in erster Linie an Kinder richten, die nur vorübergehend in der Schweiz leben. Gestatten Sie mir dazu eine Nebenbemerkung: Wenn diese Schulen ausnahmslos als Tagesschulen geführt, zunehmend auch interessant für Schweizer Eltern werden, so zeigt uns dies ein auch hier steigendes Bedürfnis nach dieser Schulform. Ende der Bemerkung.

Die Regierung argumentiert weiter, dass die Wirtschaftsförderung im Sinne einer Querschnittaufgabe bestrebt sei, alle für einen starken Wirtschaftsstandort massgebenden Faktoren zu beobachten und Massnahmen zu deren Verbesserung vorzuschlagen. Im Fall der International School spielt sie den Ball für die Umsetzung dieser Massnahmen allein der Bildungsdirektion als fachlich zuständige Stelle zu. Nun zeigen aber aktuelle Beispiele, dass die Gemeinden im Zusammenhang mit internationalen Schulen ein grosses Interesse an Kontakten zu entsprechenden Wirtschaftskreisen haben, und umgekehrt. Wir wissen aus verschiedenen Beispielen, dass sie auch ohne gesetzliche Förderungsauflagen diesen Kontakt erstens selber suchen, zweitens pflegen und drittens auch Erfolg damit haben und Standortgemeinden solcher Schulen sind oder werden; ich denke an Wädenswil und auch Adliswil. Ob und in welchem Ausmass eine Regelung über die Förderung internationaler Schulen grundsätzlich ins Bildungsrecht gehört, wird in diesem Rat bald wieder diskutiert werden, und zwar im Zusammenhang mit dem neuen Volksschulgesetz – es ist schon erwähnt worden –, das in absehbarer Zeit erneut ein Traktandum in diesem Rat sein wird. Zur Erinnerung noch: Immerhin sah das im November 2002 abgelehnte

Volksschulgesetz in einer «Kann-Formulierung» eine Beteiligung des Staates an den Investitionskosten für solche Schulen vor. Nun ist davon auszugehen, dass diese auch in der neuen Vorlage ein Thema sein wird. Ein Wirtschaftsförderungsgesetz lehnt die FDP ab. Die Wirtschaft braucht gute Rahmenbedingungen. Dazu gehören eine leistungsfähige Infrastruktur unter Einschluss internationaler Schulen und im Übrigen Zurückhaltung bei staatlichen Eingriffen. Was es nicht braucht, ist ein weiteres Gesetz.

Die FDP wird daher diese Motion nicht überweisen und bittet Sie, das Gleiche zu tun.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Diese Motion war ja eigentlich ein Produkt der turbulenten und intensiven Beratungen zum inzwischen abgelehnten Volksschulgesetz. Und es wurde auch mehrmals heute Morgen wieder gesagt, dass auch in der neuen Auflage des Volksschulgesetzes offenbar eine Bestimmung existiert, die sich mit internationalen Schulen beschäftigt.

Internationale Schulen sind im Kanton Zürich – das ist inzwischen weit herum bekannt, auch Esther Guyer hat es zumindest in dieser Richtung erwähnt – ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor, ein Standortfaktor, der im Kanton Zürich auch Steuergelder generiert. Wer deshalb die Thematik des vorliegenden Vorstosses rein auf das Thema Kosten reduziert, getreu dem Motto, «in Zeiten knapper finanzieller Mittel kann man nicht gleichzeitig bei der öffentlichen Schule sparen und andernorts internationale Schulen eventuell fördern», verkennt die reale Situation und vergleicht Äpfel mit Birnen.

Da sich auch die SVP bekanntlich mit neuen Gesetzen oft schwertut, begrüsst sie die Kompromissbereitschaft der Motionäre, ihren Vorstoss eben dann als obsolet betrachten zu wollen, wenn das neue Volksschulgesetz, das eine Bestimmung zu den internationalen Schulen beinhaltet, dann im Abstimmungskampf auch obsiegen wird. Hier und heute geht es deshalb lediglich um das Bekenntnis zur Möglichkeit zur Förderung von internationalen Schulen. Und da bin ich mit einem Grossteil der SVP dafür, weshalb ich Sie ersuche, diesen Vorstoss zum heutigen Zeitpunkt zu unterstützen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Gestatten Sie mir, einen etwas anderen Standpunkt einzunehmen. Ich war ja 2002 gerade einmal so knapp dabei, als in der Fraktion beschlossen wurde, dass man dieses Anliegen förderlich unterstützt.

Die Motion verlangt eine bevorzugte Behandlung von internationalen Schulen mit entsprechenden Kostenfolgen. Diese Kostenfolgen stehen in einem gewissen Widerspruch zu dem, was wir am letzten Montag hier besprochen und behandelt haben. Also wir leisten hier sicher nicht einen Beitrag zur Gesundung der Kantonsfinanzen, wenn wir internationale Schulen unterstützen, die nicht unbedingt auf diese Unterstützung angewiesen sind. Zum Zweiten: Die Regelung soll ausdrücklich ausserhalb des Bildungs- und Volksschulgesetzes erfolgen, das heisst, es soll ein neues Gesetz aufgelegt werden. Ich persönlich bin der Auffassung, dass wir keine neuen Gesetze brauchen, um diesem Anliegen gerecht zu werden. Es ist gesagt worden, das Anliegen der Motionäre wird jetzt im neu aufgelegten Volksschulgesetz wieder behandelt und aufgenommen. Während des Abstimmungskampfes – ich erinnere Sie – war es nie ein Thema, das behandelt wurde, um dieses Volksschulgesetz, das abgelehnt wurde, zu «bodigen». Das Thema der internationalen Schulen war gar nicht existent.

Aus diesem Grund bin ich folgender Auffassung: Lassen wir jetzt diese Kommission arbeiten! Behandeln wir dieses neue Volksschulgesetz hier in diesem Rat und kommen dann zu einer vernünftigen Entscheidung, die sicher auch zu Gunsten dieser Anliegen ausfallen wird!

Ich werde aus diesen Gründen diese Motion nicht unterstützen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Als Wirtschaftsförderung sind internationale Schulen sinnvoll. Doch könnten sie nicht auch von der Wirtschaft finanziert werden? Die Mittel sind begrenzt. Wir können uns das nicht leisten, und schon gar nicht aus dem Budget der Bildungsdirektion. Wirtschaftsförderung heisst auch, gute Schulen hier bei uns, öffentliche Schulen, nach Möglichkeit zu entwickeln und die Finanzen der öffentlichen Schule zur Verfügung zu stellen. Auch das ist Wirtschaftsförderung und nützt auch unseren Kindern mehr.

Aus diesem Grund müssen wir sagen: Hier Schulqualität fördern und diesen Vorstoss im Moment nicht unterstützen!

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Esther Guyer und Julia Gerber haben inhaltlich richtig Stellung genommen zu dieser Motion. Ich muss einfach noch einmal betonen: Für uns ist diese Forderung unerhört, zum jetzigen Zeitpunkt internationale Schulen finanziell zu unterstützen. Sie haben letzte Woche und im Dezember 2003 einem enormen Leistungsabbauprogramm an unseren Schulen zugestimmt und heute fordern Sie Geld für internationale Schulen! Hanspeter Amstutz, es ist doch absolut blauäugig von Ihnen, zu meinen, dass Investitionen in internationale Schulen keinen Einfluss auf die Ausgaben von öffentlichen Schulen haben. Wir können so etwas einfach nicht leisten, und schon gar nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): In die Motion wurden da Sachen hinein gedichtet, die dringend korrigiert werden müssen. Samuel Ramseyer, ich verlangte keine bevorzugte Behandlung der internationalen Schulen. Wir wollen nicht ein neues Gesetz. Und wir haben ja gehört, ein Wirtschaftsförderungsgesetz hat offenbar keine Chance, deshalb unsere Kompromissbereitschaft. Und es stimmt, was Hanspeter Amstutz gesagt hat, wir wollen nicht unbedingt das Budget der Bildungsdirektion belasten. Darum haben wir gesagt, ausserhalb des Bildungsrechtes solle so etwas gefördert werden. Nur, wir sehen die Möglichkeiten, sie sind anders als noch vor einigen Jahren: Lieber den Spatz aus der Bildungsdirektion in der Hand als die Taube auf dem Dach der Volkswirtschaftsdirektion.

Ich habe die grösste Mühe, wenn jetzt wieder das eine Anliegen gegen ein anderes ausgespielt wird, wie es die SP gemacht hat: Heimatunterricht gegen internationale Schulen, Privatschulen gegen öffentliche Schulen. Das war der Streitpunkt in der Debatte um das Volksschulgesetz. Das war eine ideologische Debatte, ich habe sie noch in den Ohren. Und wir haben überhaupt nichts dagegen, dass auch andere Privatschulen unterstützt werden können, wenn sie gewisse Bedingungen, gewisse Auflagen erfüllen. Und noch etwas zum Schluss: Julia Gerber, wir waren nicht für eine Steuersenkung. Wir haben den Leistungsabbau, wie er vorgenommen werden musste wegen der Ausgabenbremse, nicht in diesem Ausmass provoziert. Also bitte kommen Sie nicht mit Vorwürfen, die völlig deplatziert sind.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung und auch die Wichtigkeit von internationalen Schulen für den Standort Zürich. Die Verfügbarkeit von Plätzen an guten internationalen Schulen ist einer der zentralen Standortfaktoren, die in Firmenbefragungen sogar höher bewertet werden als die internationale Verkehrsanbindung, und das ist gerade für mich ab und zu auch tröstlich. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat schon im August 2003 die Förderung der internationalen Schulen beschlossen. Ich lese aus einer Medienmitteilung des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt: «Der Regierungsrat hat beschlossen, zwei Schulen, die im soeben angelaufenen Schuljahr mit je einem internationalen Schulangebot begonnen haben, einen Impuls in Form einer Defizitgarantie von maximal 720'000 Franken zu gewähren. Der Regierungsrat stärkt mit dieser Massnahme, die im Rahmen der Standortförderung erfolgt, die nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Basel.» Das ist vermutlich auch nicht ohne Überlegungen geschehen.

Der Kanton Zürich ist bezüglich Anzahl von internationalen Schulen und freien Plätzen an diesen Schulen momentan glücklicherweise in keiner kritischen Situation. Das war aber nicht immer so und vor allem kann sich die Lage sehr schnell auch wieder ändern, wenn die Wirtschaft wieder in Gang kommt und die ausländischen Investitionen wieder zunehmen. Die Lage wird sich also ändern, wenn sich die Situation für den Kanton Zürich verbessert. Es liegt im vitalen Interesse der zürcherischen Volkswirtschaft, dass keine Engpässe in den internationalen Schulen bestehen, weil das hemmend wirken würde auf die Ansiedlung von Firmen.

Die Argumentation von Julia Gerber ist leider kurzfristig. Denn in schwierigen Zeiten die Bedürfnisse der Wirtschaft zu negieren und die Ansiedlung von Unternehmen zu erschweren, nur weil ein anderes Bildungsanliegen im Kantonsrat nicht wunschgemäss durchgekommen ist, kann auch in der Politik nicht zielführend sein. Es wird deshalb ein Weg zu suchen sein, damit im Rahmen der Bildungsgesetzgebung die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden können. Sollte sich kurzfristig ein Problem ergeben, müsste eine Ad-hoc-Lösung im Rahmen der Wirtschaftsförderung tatsächlich gesucht werden. Allerdings muss ich darauf hinweisen, dass im Rahmen des Sanierungsprogramms die entsprechenden Kredite auch hier um eine Million Franken gekürzt werden. Es besteht deshalb kein grosser Spielraum.

Trotzdem bittet Sie der Regierungsrat, die Motion nicht zu überweisen und im Vertrauen auf die Massnahmen oder besser gesagt auf den Gesetzesvorschlag, der bereits in der Kommission ist, diese Motion nicht zu überweisen und damit die Volkswirtschaftsdirektion zu Gunsten der Bildungsdirektion zu entlasten. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 21 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Lindbergtunnel

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) und Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) vom 29. April 2002

KR-Nr. 131/2002, RRB-Nr. 1093/10. Juli 2002 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den SBB und der Stadt Winterthur abzuklären, ob verschiedene Verkehrsprobleme im Raum Winterthur–Schaffhausen durch einen Lindbergtunnel besser gelöst werden können als durch verkehrsspezifische Einzelmassnahmen. Zugleich müssten langfristige Perspektiven des öffentlichen Verkehrs durch das Weinland entwickelt und ein grober Kosten-Nutzen-Vergleich zwischen möglichen Optionen angestellt werden. Falls nötig, sollte darauf ein Vorprojekt ausgearbeitet werden.

Begründung:

Verschiedene Bauvorhaben könnten einen allfälligen Lindbergtunnel, der im kantonalen Richtplan eingezeichnet ist, buchstäblich verbauen oder verzögern. Erwähnt seien nur ein allfälliges Parkhaus für das Kantonsspital Winterthur auf dem SBB-Areal oder eine durch eine Volksinitiative verlangte Haltestelle Veltheim.

Bereits bei der Einführung des «Hinketaks» zeigte es sich, dass die Linie Winterthur–Schaffhausen ohne bauliche Massnahmen an die Kapazitätsgrenze stösst. Weitere Fahrplanverbesserungen, unter anderem

durch einen ausgebauten Fernverkehr nach Stuttgart, durch die Verlängerung der S16, durch direkte Schnellzüge Schaffhausen–Flughafen–Zürich und wahrscheinlich durch zusätzlichen Güterverkehr zur Entlastung anderer Nord–Süd-Achsen, könnten weitere Doppelspurausbauten erfordern, dies unter anderem auch auf dem Gebiet der Stadt Winterthur. Letztere wären aber nur sehr beschränkt oder unter enormem Kostenaufwand möglich.

Im Raum Winterthur müssten früher oder später auch entlang der Linie Winterthur–Schaffhausen Lärmschutzmassnahmen ergriffen werden. Ebenso ist zu erwarten, dass eingreifende Verkehrsmassnahmen an der Schaffhauserstrasse gefordert werden, wenn die künftig häufiger geschlossene Barriere einen Rückstau bis an die angrenzenden Knoten verursachen würde, wovon auch der Busverkehr beeinträchtigt werden könnte. Ein Lindbergtunnel könnte mehrere solche Verkehrsprobleme lösen und attraktive Optionen für den öffentlichen Nah- und Fernverkehr, aber auch für die Neunutzung des bisherigen Trassees eröffnen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines solchen Tunnels könnte sich in einem Vergleich längerfristig als günstig erweisen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die heutige Bahnstrecke Winterthur–Schaffhausen führt durch das Weinland und ist abgesehen vom Abschnitt Neuhausen–Schaffhausen und einer kurzen Teilstrecke bei Marthalen einspurig ausgebaut. Im kantonalen Richtplan ist im Raum Winterthur ein doppelspuriger, etwa 3,5 Kilometer langer Bahntunnel unter dem Lindberg eingetragen. Der Tunnel soll in Winterthur-Nord beginnen und in Ohringen enden, wo er in die bestehende Bahnlinie Winterthur–Schaffhausen münden würde. Mit dem Bau des Lindbergtunnels könnte ein Teilstück dieser bestehenden Bahnlinie auf städtischem Gebiet im Raum Veltheim aufgehoben werden. Solche Richtplaneinträge sind behördenverbindlich und müssten beispielsweise bei der Erteilung einer Baubewilligung für ein anderes Objekt berücksichtigt werden.

Die S33 verkehrt zwischen Winterthur und Schaffhausen grundsätzlich stündlich. In den Hauptverkehrszeiten wird das Angebot in Lastrichtung mit Zusatzzügen verdichtet, sodass während zweier Stunden annähernd ein Halbstundentakt besteht. Da im Weinland ein deutlicher Bevölkerungszuwachs erwartet wird, mussten die Voraussetzungen ge-

schaffen werden, damit der öffentliche Verkehr einen wesentlichen Anteil des erwarteten Mehrverkehrs übernehmen kann. Im Rahmen der Untersuchungen zum Ausbau dieser Strecke zwecks Verdichtung des Angebotes der S33 wurde festgestellt, dass ein Ausbau auf Doppelspur im Raum der Stadt Winterthur aus Platzgründen praktisch ausgeschlossen werden muss. Dagegen kann mit kleineren Ausbauten auf der Strecke und in einzelnen Bahnhöfen eine Angebotsverdichtung erreicht werden. Mit Beschluss vom 20. August 2001 hat der Kantonsrat einen Staatsbeitrag von 13,5 Mio. Franken für diese Ausbauten auf der Strecke bewilligt (Vorlage 3840). Dadurch kann die S33 ab Fahrplanwechsel im Dezember 2004 tagsüber zweimal stündlich verkehren.

Zusätzlich wird voraussichtlich die S16 vom Flughafen bis Schaffhausen verkehren können, sobald für die S-Bahn dank einer Neubeschaffung zusätzliches Rollmaterial zur Verfügung steht, das im Übrigen auch lärmärmer sein wird. Die S16 wird Winterthur, Andelfingen und Neuhausen bedienen. In der Anfangsphase (etwa 2006) ist allerdings vorgesehen, dass sie nur in den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend verkehrt. Dadurch können die heute tagsüber vereinzelt über diese Strecke verkehrenden internationalen Züge Richtung Stuttgart ohne Konflikte weiterhin geführt werden. Auch die Güterzüge beanspruchen die Strecke nur unwesentlich. Die Hauptachsen für den Güterverkehr nach Norden führen über Bülach–Schaffhausen oder Bülach–Basel, sodass nur vereinzelt Güterzüge über die Strecke im Weinland geführt werden. Ein Ausbau der Bahnstrecke von Winterthur nach Hettlingen ist somit aus Kapazitätsgründen für das heute geplante Angebot nicht notwendig.

Im Zusammenhang mit dem Anschluss der Schweiz an das europäische Eisenbahnhochleistungsnetz erarbeitet das Bundesamt für Verkehr (BAV) zurzeit die Botschaft für ein Rahmengesetz und einen Verpflichtungskredit (HGV-Gesetz). Dabei wird unter der Federführung des BAV unter anderem abgeklärt, ob die internationalen Züge von Zürich nach Stuttgart in Zukunft über Winterthur oder über Bülach geführt werden. Sollte der Entscheid zugunsten einer Linienführung über Winterthur ausfallen, müssten die Strecken so angepasst werden, dass einerseits drei S-Bahn-Linien in Lastrichtung pro Stunde geführt werden könnten, um die nötigen Kapazitäten zu erreichen, und andererseits die Verbindung zum Flughafen und Zürich-Nord gewährleistet werden kann. Falls dies aus Gründen der Leistungsfähigkeit einen Streckenausbau zwischen Winterthur und Hettlingen erforderte, stünden zunächst

Lösungen auf der vorhandenen Infrastruktur im Vordergrund. Der Lindbergtunnel könnte aber zu den Varianten gehören, die allenfalls zu prüfen wären. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass für den etwa 3,5 Kilometer langen Tunnel mit Baukosten von bis zu 400 Mio. Franken gerechnet werden muss. Falls der Bau des Lindbergtunnels unabhängig von der HGV-Botschaft durch den Kanton Zürich vorangetrieben würde, müsste die Finanzierung zu Lasten des Verkehrsfonds erfolgen, dessen Mittel jedoch in nächster Zeit für dringliche Projekte des öffentlichen Verkehrs benötigt werden, die für die Entwicklungsfähigkeit des Wirtschafts- und Lebensraumes Zürich unabdingbar sind, wie der zweite Durchgangsbahnhof in Zürich, die Glattalbahn und die 3. Teilergänzungen zur S-Bahn. Damit sind die Mittel des Verkehrsfonds für die nächsten Jahre weitgehend gebunden.

Zu einer Haltestelle in Veltheim wurde bereits im Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zu den Postulaten KR-Nr. 318/1997, KR-Nr. 359/1998 und KR-Nr. 240/2000 ausführlich Stellung genommen (Vorlage 3952). Es wurde dargelegt, dass das Gebiet Veltheim durch die Trolleybuslinie 2 bereits sehr gut erschlossen ist und eine hohe Angebotsqualität aufweist. Zudem hätte eine Haltestelle Veltheim ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis, weshalb sie nicht weiterzuverfolgen ist.

Zurzeit fehlt es somit sowohl an einer sachlichen Notwendigkeit, die Planung eines Lindbergtunnels voranzutreiben, wie auch an den finanziellen Mitteln für den Bau eines solchen Tunnels. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 131/2002 nicht zu überweisen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie auch im Namen meiner Mitpostulantin, das Postulat zu überweisen. Vorweg, es handelt sich hier nicht um ein lokalpolitisches Anliegen. Es hat sogar gewissermassen eine internationale Dimension, Sie werden es hören.

Das Postulat greift eine längerfristige Option auf, ich betone längerfristig, eine Option, deren Kosten-Nutzen-Verhältnis letztlich besser sein könnte als vereinzelte kurz- und mittelfristige Massnahmen auf den Schienen und – ich betone – und dem Strassennetz. Ich plädiere also für eine Gesamtschau, eine Gesamtschau über die ÖV-Kassen des Bundes und auch des Kantons, aber auch eine Gesamtschau über den Strassenfonds, aus dem früher oder später eine komplizierte Unterfüh-

rung an der Schaffhauserstrasse bezahlt werden müsste; das dürfte dann auch Reto Cavegn interessieren.

Für mich ist ganz klar und ich stehe dazu: Priorität haben im heutigen Zeitpunkt Durchgangsbahnhof, Leistungssteigerung Winterthur und die bereits eingefädelteten Ausbauten für die dritte Teilergänzung und so weiter. Es ist aber erschreckend zu sehen, wie das Bundesamt für Verkehr die Dringlichkeit dieser bereits erwähnten Vorhaben nicht erkannt hat. Wie soll nun dieses gleiche Bundesamt in der Lage sein, eine Vollkostenrechnung zu machen für Verbesserungen auf der Strecke Winterthur–Schaffhausen? Dass ein Tunnel einfach dem Kanton, zu Lasten des Verkehrsfonds, überbürdet werden soll, wäre ein finanz- und verkehrspolitischer Sündenfall ersten Ranges. Den gleichen Trick versuch übrigens das Bundesamt für Verkehr schon beim Engpass Effretikon; ich hoffe, ohne Erfolg.

Warum wäre mittel- und langfristig ein Lindbergtunnel sinnvoller als andere Massnahmen, die durchaus zu erwarten sind in den nächsten Jahren? Erstens: Die Fahrzeit könnte verkürzt und damit die Betriebskosten gesenkt werden. Der «Hinketakt» wäre hinfällig.

Zweitens: Ohne Tunnel oder dann ohne sehr teure andere Ausbauten besteht die Gefahr, dass die SBB die internationalen Züge nach Stuttgart nicht mehr über den Flughafen und Winterthur führen. Eigentlich alle Fraktionen im Kantonsrat haben schon betont, der Regionalflugverkehr und der Zubringerverkehr zum Hub Zürich müsse auf die Schiene verlegt werden. Mit der Streichung der internationalen Züge Stuttgart–Flughafen Zürich wäre genau das Gegenteil der Fall, also ein schlechtes Signal an Deutschland.

Drittens: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines Lindbergtunnels, eben wie gesagt einer längerfristigen Option, wäre gar nicht so schlecht, wie immer dargestellt. Das Land, das in Winterthur frei würde, käme fast ausschliesslich in attraktive Bauzonen. Ein schöner Teil des 400-Millionen-Franken-Tunnels wäre durch Verkäufe bereits getilgt. Die Gemeinde Jona hat vorgerechnet, dass sich die Verlegung einer Bahnlinie durchaus auszahlen könnte. Auch Lärmschutzmassnahmen könnten vermieden werden.

Viertens: Die Schaffhauser Linie ist in Winterthur eine eigentliche Barrierelinie. Die Barriere an der Schaffhauserstrasse ist bereits heute ein Problem. Eine teure Unterführung könnte durch einen Tunnel vermieden werden. Der Winterthurer Stadtrat sieht offenbar in Absprache mit

den SBB und mit dem Regierungsrat für eine Unterführung eben zu Gunsten des Strassenverkehrs auch mittelfristig keinen Bedarf. Meine Damen und Herren und das sage ich jetzt vor allem Reto Cavegn: Dadurch würde die Messlatte für andere Unterführungen im Kanton sehr, sehr hoch gesetzt. Und ich warte in diesem Punkt gespannt auf die Antwort des Regierungsrates zu einer Unterführung Kollbrunn, wo ja eine Unterführung mit dem dort wachsenden Strassenverkehr begründet wird.

Noch ein Punkt: Im Richtplan existiert der behördenverbindliche Korridor für einen Lindbergtunnel. Wenn ein Parkhaus in diesem Korridor errichtet würde, wären juristische Schritte nötig. Ich bin überzeugt, die Regierung würde da rechtzeitig den Hebel ansetzen, weil sie selber in der Weisung die Behördenverbindlichkeit betont hat.

Ich habe es betont, es gibt im Moment andere Prioritäten. Ich möchte da keine Konkurrenz schaffen zu den dringenden, bereits beschlossenen Ausbauten im Bahnverkehr. Ich stehe dazu, dass aber mit der Überweisung des Postulates Fehler vermieden werden könnten. Sie können verhindern, dass kurz- und mittelfristige bauliche Massnahmen auf dem Bahn- und dem Strassennetz ergriffen werden, die letztlich teurer sind als ein Tunnel.

Also ich plädiere zu Gunsten einer Gesamtschau. Schauen wir alle «Kässeli» an und nicht nur jene, die in unserer Kompetenz stehen. Das ist letztlich auch das Ziel dieses Postulates. Bitte überweisen Sie es!

Jorge Serra (SP, Winterthur): Niemand hat erwartet, dass der Regierungsrat auf Grund dieses Postulates gleich zur Tat schreitet und ein Projekt für den Lindbergtunnel ausarbeitet. Aber das Postulat verlangt ja nur, dass der Regierungsrat eine Gesamtschau – wir haben es gehört – der verschiedenen Verkehrsprobleme im Raum Winterthur–Schaffhausen vornimmt und längerfristige Perspektiven für den öffentlichen Verkehr durch das Weinland entwickelt. Diesem Anliegen will die Regierung nicht nachkommen. Uns interessiert aber diese Gesamtschau, deshalb sind wir für Überweisung dieses Postulates.

Unbestritten ist, dass die Linie Winterthur–Schaffhausen an ihre Kapazitätsgrenzen stösst, gerade auch mit der dritten Teilergänzung, die nun erfreulicherweise ja kommt. Das könnte heissen, dass bald einmal Doppelspurausbauten nötig werden, damit verbunden vielleicht auch Lärmschutzmassnahmen. Das alles kostet auch. Deshalb wäre unter

Umständen der Bau des Lindbergtunnels gar nicht die dümmste Variante. Wenn aber der Regierungsrat schreibt, dass zunächst Lösungen auf der vorhandenen Infrastruktur vorgesehen wären, dann tönt das eher nach «Pflästerli-Politik». Immerhin anerkennt er, dass der Lindbergtunnel durchaus eine Variante sein könnte. Die SP will, dass die Projektierung des Lindbergtunnels in den Vordergrund rückt, bevor Geld für Ausbauten auf der bestehenden Strecke verwendet wird; Geld, das vielleicht sinnvollerweise für den Tunnel verwendet werden sollte. In diesem Sinne sind wir für Überweisung des Postulates.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Die SVP wird das Postulat von Willy Germann ablehnen. In Winterthur wartet man seit vielen Jahren vergebens auf den Breitunnel. Auch auf den Brüttener Tunnel wartet man vergebens seit vielen Jahren. Und nun soll ein weiterer Tunnel geprüft werden.

Die A4 wurde vor einigen Jahren eröffnet. Die S33 wird zurzeit für 35 Millionen Franken ausgebaut. Das Postulat ist also, wenn es tatsächlich ernst gemeint ist, 20 – wenn nicht mehr – Jahre zu spät. Aus diesem Grund kommt man schnell zum Schluss, dass das Postulat eigentlich ein ganz anderes Ziel verfolgt. Das Ziel ist also schnell erkannt. Es geht gar nicht um den Lindbergtunnel, es geht klar darum, den Parkplatz auf dem leeren Bahnhofareal beim Kantonsspital zu verhindern. Willy Germann, wir haben doch Ihre Schlaumeiereien längst erkannt. Seit Jahren ist die Parkmöglichkeit beim Kantonsspital Winterthur (KSW) ein Thema, ein Problem, das kaum lösbar ist. Und nun soll mit diesem Postulat auch noch die letzte Möglichkeit und mit scheinheiligen Argumenten zunichte gemacht werden. Dazu bieten wir sicher nicht Hand.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ich plädiere im Namen der geschlossenen Grünen Fraktion für die Überweisung dieses Postulates. Bedenken Sie zuerst einmal, dass wir im Raum Winterthur ein Schienennetz haben, das seit dem vorletzten Jahrhundert praktisch keine Ausbauten erfahren hat. Tösstal und die Linie nach Stein am Rhein sind 1875 eröffnet worden, als letzte Linie dann noch Winterthur–Bülach 1876. Seither ist an der Kapazität im Raum Winterthur nichts, aber auch gar nichts ausgebaut worden. Es ist ja sogar so, dass das dritte

Gleis von Winterthur nach Effretikon, das einmal noch bestanden hat bei der letzten Jahrhundertwende, abgebrochen wurde. Dort haben wir heute den grössten Engpass. Das ist uns allen klar, Willy Germann sicher allen voran. Der Hauptengpass besteht zwischen Effretikon und Winterthur. Dort sind wir sehr froh, wenn Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer in Bern dafür kämpft, dass das Geld dafür locker gemacht wird, dass in Bern jetzt nicht entschieden wird, «wir haben dummerweise halt zwei Neat-Baustellen, beim Lötschberg und beim Gotthard»; dort fliesst sehr viel Geld hinein. Wir Grünen waren ursprünglich – und sind auch heute noch – skeptisch, ob das schlau ist, zwei so riesige Bauwerke gleichzeitig in Angriff zu nehmen. Wir müssen uns aber dagegen wehren, dass Infrastrukturprojekte im Kanton Zürich jetzt darunter zu leiden hätten. Ich glaube, das kann auch nicht im Sinn freundeidgenössischer Interessen und einer freundeidgenössischen Koordination der Infrastrukturbauten sein.

Sehen wir auch die Chancen und die Unklarheiten, die dieses Projekt noch hat! Gerade weil noch einige Unklarheiten bestehen, weil einige Chancen geklärt werden müssen für das Projekt eines Eisenbahn-Lindbergtunnels, ist dieses Postulat zu überweisen. Die Chance, international zu dokumentieren, dass der Kanton Zürich nicht nur dem süddeutschen Raum halt Fluglärm zumuten will und auch in einem gewissen Masse in Zukunft zumuten muss, sondern dass er auch etwas bieten kann, nämlich einen direkteren Anschluss von Stuttgart an den Flughafen und Winterthur. Das wäre ein sehr guter Tatbeweis, wenn da die Zürcher Regierung auch einen Schritt in Richtung Lindbergtunnel machen würde. Das würde sicher im süddeutschen Raum zur Kenntnis genommen, Willy Germann hat es schon erwähnt.

Eine andere Chance eher lokaler Natur ist aber die, dass das Nordportal eines Lindbergtunnels in etwa in den Bereich der Autobahnverzweigung A4/A1 käme; das wäre ein idealer Standort für ein Park and Ride mit einer sehr kurzen Verbindungszeit mitten ins Stadtzentrum hinein. Diese Chance muss zuerst einmal noch genauer geprüft werden, bevor wir einfach diesen Eisenbahntunnel wie das Kind mit dem Bad ausschütten würden.

Und jetzt noch kurz zu Hansjörg Schmid, der gesagt hat, das sei Schlaumeierei. Ich glaube, dass kann man so zu Kollegen ja einmal sagen, aber wirklich ernsthaft können Sie das Willy Germann nicht unterstellen. Und Sie können mir, als Ingenieur, auch glauben: Letztlich ist

ein Eintrag dieses Tunnels nicht ein wirkliches Hindernis für einen Parkplatz beim Kantonsspital. Es ist nämlich möglich, die Bodenplatte eines Parkhauses so zu konstruieren, dass von Anfang an dort darauf auch noch Züge durchfahren können. Also mit einem solchen Detail können Sie dieses Postulat sicher nicht beerdigen.

Ich bitte Sie daher, weitsichtig zu sein und dieses Postulat zu unterstützen. Denken Sie daran, im öffentlichen Verkehr hat die Region Winterthur ganz klare Infrastrukturdefizite.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Präsident des Vereins zur Förderung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich. Ich werde Ihnen beantragen, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Der Lindbergtunnel als Anliegen ist durchaus verständlich und dieses verständliche Anliegen ist ja auch im Richtplan eingetragen worden. Mit anderen Worten: Dieser Lindbergtunnel ist behördenverbindlich und die Befürchtungen nicht begründet, dass wegen dieses Parkhauses diese Linie nicht realisiert werden kann. Mir kommt die ganze Sache ein bisschen wie eine Parallele vor. Wir kennen beispielsweise das Anliegen des Hirzel-Strassen- und -bahntunnels. Und wir kennen nun das Anliegen des Lindbergtunnels. Ich erlaube mir, beide Vorhaben in die gleiche Priorität zu setzen, nämlich ziemlich weit hinten. Das kann man sicher auch sagen im Lichte des Ausbaus der Linie Winterthur–Schaffhausen, welche gegenwärtig ja vorgenommen wird. Es sind ja auch verschiedene Angebotsverbesserungen in Planung und diese Angebotsverbesserungen werden dazu beitragen, dass vermehrt und günstige Anschlüsse entstehen.

Dann ist auch gesagt worden, die Anbindung Stuttgart–Winterthur–Flughafen Zürich sei sehr wichtig. Ja, sie kann wichtig erscheinen. Aber wenn man, wie ich letzthin wieder, in einem Zug nach Stuttgart sitzt und eben feststellen muss, dass die Frequenz sehr gering ist, dann frage ich mich natürlich schon ein bisschen, weshalb diese Anbindung unbedingt so erfolgen muss. Bitte vergessen wir eines nicht: Wir kennen auch noch das Zürcher Unterland mit der Stadt Bülach. Auch diese Leute möchten gerne gute Anschlüsse haben. Und was viele Leute nicht wissen, ist der Umstand, dass sie von Stuttgart Richtung Zürich Flughafen in Bülach ohne weiteres direkt auf Postautos umsteigen können, welche direkt – mit Betonung «direkt» – zum Flughafen fahren.

Also das Problem des Streckenausbaus Winterthur–Schaffhausen mit einem Lindbergtunnel darf nun tatsächlich als nicht dringlich bezeichnet werden. Mir wäre zehnmal lieber, wenn nun effektiv der Ausbau zwischen Bülach und Schaffhausen an die Hand genommen würde, so wie es auch vorgesehen ist mit den Grossprojekten, die jetzt zwar wieder zurückgestellt worden sind. Hier müssen wir doch schauen, dass wir diese Anbindungen mit den bestehenden Mitteln realisieren können. Und ganz abgesehen davon sehe ich nicht ein, weshalb der Kanton Zürich den Lindbergtunnel irgendwie finanzieren soll. Das ist nun, wenn die internationalen Linien ausgebaut werden, tatsächlich eine Bundesaufgabe. Und mir ist lieber, wir setzen unsere Gelder für unsere Anliegen ein.

Dann vielleicht noch ein Wort zu Matthias Gfeller. Er hat gesagt, dass seit 1876 in Winterthur kein Ausbau mehr stattgefunden habe. Ich nehme an, er wird mir gestatten, ein bisschen zu widersprechen. Wir fahren nicht mehr mit Dampf nach Zürich. Wir haben den Bahnhof modernisiert. Es sind Doppelspuren in Richtung Sankt Gallen gebaut worden und so weiter. Ich weiss, dass es da eine gewisse Konkurrenz zwischen Winterthur und Zürich gibt. Ich habe auch ein gewisses Verständnis dafür, aber so schlimm schaut die Sache in Winterthur auch nicht mehr aus.

Zusammengefasst: Lieber in kleinen Schritten vorwärts gehen – das gilt auch beim öffentlichen Verkehr – als in einem grossen daneben. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Postulat nicht zu unterstützen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Die FDP lehnt das Postulat ab. Willy Germann hat es selber gesagt, der Lindbergtunnel hat keine Priorität und ein Anliegen ohne Priorität verdient auch kein Postulat. Also verzichten wir auf die Überweisung!

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Mit den auf Dezember 2004 geplanten Angebotsausbauten auf der Strecke Winterthur–Schaffhausen kann eine massive Verbesserung für die Fahrgäste tatsächlich auch erreicht werden. Dies ist ohne den Bau des Lindbergtunnels möglich und wird die Verkehrsbedürfnisse auf längere Zeit auch befriedigen können. Erste Priorität für den Kanton Zürich hat die rechtzeitige Realisierung des bereits beschlossenen Durchgangsbahnhofs, der Glatttalbahn und auch der dritten Teilergänzung der S-Bahn. Und es müssen rasch Lösungen

gefunden werden, um den gravierenden Engpass zwischen Oerlikon und Winterthur zu beheben, um den grössten Engpass des schweizerischen Schienennetzes also zu beheben.

Zur Aufwertung des internationalen Verkehrs Zürich–Stuttgart hat sich der Bund für den schnelleren und preisgünstigeren Weg über Bülach ausgesprochen. Dies auch, weil die ebenfalls betroffene Strecke Zürich–Oerlikon–Winterthur keine weiteren Züge mehr aufnehmen kann. Der Kanton Zürich unterstützt diesen pragmatischen, mittelfristig realisierbaren Ansatz. Längerfristig besteht jedoch das Ziel, die internationalen Züge natürlich über den Flughafen und Winterthur zu führen.

Zurzeit fehlt es somit sowohl an einer sachlichen Notwendigkeit, die Planung des Lindbergtunnels voranzutreiben, wie auch an den finanziellen Mitteln für den Bau eines solchen Tunnels. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 76 : 67 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Vermeidung eines «Billig-Hub» im Flughafen Zürich Kloten

Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden), Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon) und Urs Hany (CVP, Niederhasli) vom 27. Mai 2002

KR-Nr. 158/2002, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert alle Massnahmen zu ergreifen, insbesondere seinen Einfluss im Verwaltungsrat der Unique geltend zu machen, damit der Flughafen Zürich-Kloten nicht zu einem qualitativ minderwertigen «Billig-Hub» mit unbegrenzter Kapazität verkommt und die Bevölkerung nicht durch unsinnige Kurzstreckenflüge zusätzlich belärmt wird.

Begründung:

Es besteht in der Bevölkerung und am Runden Tisch ein weitgehender Konsens, dass der Flughafen Zürich als qualitativ hochwertiger Hub von begrenztem Ausmass mit einer maximalen Zahl von 320'000 Flugbewegungen betrieben werden soll. Die Flughafen Zürich AG unternimmt zur Zeit grosse Anstrengungen, um ihre ungenutzten Terminalkapazitäten auszulasten. Laut bestätigten Pressemeldungen (Cash vom 17. Mai 2002) versucht eine Billig-Airline die Flughafen AG zu Konzessionen bezüglich Landegebühren und zur Errichtung eines Billigflug-Terminals zu bewegen. Diese Fluggesellschaft möchte insbesondere auch Kurzstrecken bedienen (zum Beispiel Stuttgart, München, Köln und Hamburg), bei welchen die Bahn eine echte Alternative zum Flugverkehr darstellt. Dieser zusätzlich generierte Billig-Flugverkehr wäre bezüglich Lärm eine unzumutbare Belästigung für die Bevölkerung und würde den Grundsätzen des Regierungsrates zum Schutz der Bevölkerung zuwiderlaufen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Lorenz Habicher, Zürich, hat an der Sitzung vom 23. September 2003 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Sehr verlockend ist die Aufforderung, alle Massnahmen zu ergreifen, damit der Flughafen Zürich nicht zum «Billig-Hub» verkommt. Im Klartext heisst das nichts anderes, als der Kanton solle seine politischen Muskeln spielen lassen, damit der Flughafen seine vorhandenen Kapazitäten nicht auslasten darf. Oder anders gesagt: Keine marktkonforme Ausrichtung, keine gewinnbringende Nutzung der bestehenden und vom Volk bewilligten und mitfinanzierten Infrastruktur sei anzustreben. Wohin führt das?

Die Diskussion um den Flughafen Zürich gefällt mir seit der Abstimmung zum Swiss-Kredit nicht mehr. Sie haben bei der Swiss massiv in die Marktwirtschaft eingegriffen und kommen nun aus dem Regulieren und Verordnen, von politisch gefärbten Lösungen zur Swiss und einem Mini-, Mega-, Billig- oder was auch immer für einem Hub nicht mehr heraus. Seit den bilateralen Verträgen und der damit verbundenen deutschen Luftblockade im Norden des Flughafens wird im Kanton Zürich nicht mehr sachlich über den Flugverkehr, sondern nur noch emotional über Fluglärm diskutiert. Diese Diskussion teilt die Bevölkerung in so-

lidarische und weniger solidarische Regionen. Die Frage bleibt: Was für einen Hub braucht der Wirtschaftsstandort? Und was für eine Fluggesellschaft, Home-Carrier braucht ein solcher Flughafen?

Dieses Postulat bringt weder eine Versachlichung der Diskussion noch eine Lösung der bestehenden Fragen. Dieses Postulat zeigt nur weiter den Weg in den Strudel von politischer Einmischung, die sich in jedem Fall weiter negativ auswirken wird. Ich möchte alle, die für eine Unterstützung dieser heissen Luft aus medialer Küche tendieren, fragen, welche Massnahmen sie sich vom Regierungsrat erhoffen. Und vergessen Sie dabei nicht die Billigflüge der eigenen hoch subventionierten Swiss zu unterbinden. Was sagen Sie den Angestellten, deren Arbeitsplätze Sie mit dieser Politik angeblich gerettet haben, wenn nun die gleiche Politik deren Abbau zur Folge hat? Welche weiteren Schutzmassnahmen treffen Sie für die Regionalflotte der Swiss? Nicht mehr konkurrenzfähig sein, gegebenenfalls nicht mehr fliegen – die Defizite übernimmt die öffentliche Hand –, bestehende Infrastruktur nicht mehr nutzen und auch eine Fremdnutzung unterbinden? Wollen Sie das wirklich?

Noch ein paar Sätze zu den minderwertigen Billig-Airlines: Die meisten dieser Fluggesellschaften fliegen profitabel in einem liberalisierten Markt und bieten die von der heutigen Gesellschaft geforderten Verbindungen in einem konkurrenzfähigen Preissegment an. Diese Fluglinien haben zurzeit die Kundschaft, die einen Flugbetrieb erst ermöglicht. Mit einer klaren Strategie der niedrigen Kostenstrukturen bieten sie eine gefragte Dienstleistung an. So lange die staatlich subventionierte Bahn keine entsprechenden Dienstleistungen anbietet oder anbieten will, braucht es diese Shuttle-Züge der Luft. Kurzstreckenflüge bringen Sie nur auf die Schiene, wenn das Angebot in zeitlicher und preislicher Hinsicht konkurrenzfähig ist. Dazu nur der Hinweis: Fahren Sie einmal mit der Bahn für 50 Franken Richtung Deutschland und schauen Sie, wie weit Sie kommen! Als Vergleich: Mit German Wings fliegen Sie nach Köln und Bonn und mit Air Berlin in die deutsche Hauptstadt. Bezeichnend ist natürlich, dass deutsche Billiganbieter im Geschäft auf dem Flughafen Zürich die Nase vorn haben.

Fazit: Dieses Postulat ist weder nützlich noch nötig und entsprechend abzulehnen. Ich stelle den Ablehnungsantrag, überweisen Sie dieses Postulat nicht! Die Position des Regierungsrates ist heute, auch ohne diesen Vorstoss zu überweisen, schon schwierig genug.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich meine, das Postulat ist fast obsolet, weil wir den «Billig-Hub» eigentlich schon haben. Sie können für 39 Euro, wie das Kollege Lorenz Habicher gesagt hat, in jeden Winkel Europas fliegen. Da kann hier niemand sagen, dass das noch eine gewisse Rendite hat. So verbrennt natürlich gerade die Swiss jeden Monat etwa 2 Millionen Franken an Geldern, die irgendwer eingeschossen hat. In dem Sinn wäre dieses Postulat fast obsolet.

Ich möchte aber trotzdem zu einer Überweisung tendieren, denn jetzt weiss eigentlich niemand mehr, was für eine Flughafenpolitik gültig ist. Ich verweise beispielsweise auf das Postulat 259/2002 der FDP, heutiges Traktandum 13. Sie möchte die Neubeurteilung der Rahmenbedingungen des schweizerischen Luftverkehrs wissen. Es hat verschiedene Postulate, die wissen wollen, was eigentlich bei der Flughafen AG abgeht. Ich hoffe, dass Regierungsrätin Rita Fuhrer, wenn die ihre 100 Tage, die sie eingefordert hat, hinter sich hat, ein Konzept in ihrem Kopf hat, das eine Abkehr von derartigen Billigflugreisen beinhaltet, so dass wirklich ein Flughafen entsteht, der Qualität und nicht Quantität bietet. Die Regierung ist ja auch bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Und was Lorenz Habicher natürlich sagt, erzählt er so in den heiteren Himmel hinaus, weil ja die SVP gegen alles ist, was irgendwie einer staatlichen Unterstützung gleichkommt. Wir haben nun die Swiss unterstützt. Wir haben auch den Flughafen unterstützt. Wir sind nie gegen den Flughafen angetreten, aber wir wollen eben einen qualitativen Flughafen, der die wichtigsten Verbindungen in die Welt sicherstellt, aber keinen «Billig-Hub», der irgendeinen Massentourismus in jeden Winkel Europas und der Erde bringt.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Das Postulat fordert ja eigentlich die Bearbeitung eines grundsätzlichen Problems. Mit der Überweisung soll der Regierungsrat aufzeigen, wie er seine Einflussnahme geltend macht, damit die Flughafenbetreiberin ihre Steuerungsinstrumente, die sie sehr wohl besitzt, im Interesse einer weitsichtigen Entwicklung des Luftverkehrs einsetzt. Und das soll sie hier eben am Beispiel des «Billig-Hubs» tun. Die Definitionen «Billigfluggesellschaft» oder «Billig-Hub» sind ja heute kaum mehr möglich. Die Tarifsysteme sind derart unübersichtlich und die Kostenstruktur der Unternehmen – sollten sie, Lorenz Habicher, denn tatsächlich kostendeckend arbeiten – ist un-

durchschaubar. Wer als Billig-Carrier gilt, wer wen konkurrenziert und wer durch wen konkurrenziert wird, ist für die Flughafenbetreiberin und letztlich auch für die Anwohnerschaft egal. Die Swiss macht ja hier auch mit. Nur die Bedingungen – und auf das kommt es an –, die die so genannten Billig-Carrier dem Flughafen stellen, und die Bedingungen, die sie dann auch erhalten, sind relevant für das Ausmass ihrer Belastung und auch für die Entwicklung des Flughafens. Hier hat die Flughafenkonzessionärin, die Unique, das Recht und auch die Instrumente, um die Bedingungen mitzugestalten. Und der Regierungsrat, der als Verwaltungsrat die Interessen des Kantons zu vertreten hat – die von der Wirtschaft und der Bevölkerung –, kann die Gewichtung der einzelnen Belastung und Entlastung ja mitbestimmen.

Es gibt doch Bedingungen, die eigentlich nicht verhandelbar sein sollten und mit denen der Flughafen dafür sorgen kann, dass bei den Fluggesellschaften die Spiesse nicht allzu ungleich lang sind und die Belastung des Lebensraums nicht unnötig überstrapaziert wird. Über die Sicherheitsstandards zum Beispiel kann nicht verhandelt werden. Das sehen wir auch an der Crossair, die ja nicht einmal als Billig-Carrier galt. Aber auch über die Arbeitsbedingungen – da haben wir ja mit dem Abschluss der bilateralen Verträge auch Rahmenbedingungen beschlossen –, über die Luft- und Lärmimmissionen, wo eben einmal Gebühren eingefordert werden müssen, die eine effektive Lenkungswirkung erzielen, dann die Wertung der Tages- und Nachtzeit bei den Flugbewegungen; die habe ich schon vor zwei Jahren gefordert. Es ist doch nicht gleich, ob ein Flugzeug am Sonntagmorgen um halb sieben startet oder ob es am Montagvormittag um zehn Uhr Lärm verursacht. Auch hier könnte man ganz einfach den Markt spielen lassen und diese Bewegungen anders belasten. Werden diese Instrumente, die zur Verfügung stehen, richtig eingesetzt, braucht es keine Besser- oder Schlechterbehandlung einzelner Fluggesellschaften. Wenn diese Bedingungen eingehalten werden, müssen wir nicht mit der Übernahme des Flugbetriebes durch zweifelhafte Anbieter rechnen.

Noch einfacher wäre natürlich eine Einflussnahme auf die Players im schweizerischen Luftverkehr generell, wenn der Flughafen wieder der öffentlichen Hand gehören würde; lesen Sie die Tribüne im heutigen «Tages Anzeiger»! Dieses Thema wird mit jedem Konflikt um den Flugverkehr wieder drängender und muss wieder angegangen werden.

Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat zu überweisen.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Es ist zugegebenermassen unsinnig, mit Billigverkehr die Mehrheit der Bevölkerung des Kantons Zürich zu belärmen. Mit einem Billigverkehr, der Kosten und Ärger bringt und unter dem Strich keine Erträge generiert, können wir nichts anfangen. Den Verkehr brauchen wir weder für die Wirtschaft noch für einen qualitativen schweizerischen Tourismus. Trotzdem ist die Fraktion der FDP gegen die Überweisung des Postulates.

Der Flughafen muss nach marktorientierten Kriterien funktionieren, auch wenn das nicht immer so einfach ist. Plafonierungen sind nicht die Lösung. Wir brauchen einen Hub, wir brauchen einen qualitativen Hub, wir brauchen einen selektiven Hub, wir brauchen einen Hub mit Mass; aber um Langstreckenverbindungen aus Zürich anzubieten, sind wir auf gewisse Hub-Funktionen dringend angewiesen. Mit entsprechenden Landtaxen und weiteren Abgaben ist es auch nach marktwirtschaftlichen Kriterien, Prinzipien und Mechanismen möglich, den nicht erwünschten Verkehr einzudämmen. Das sind die Hebel, die wir ansetzen müssen, und nicht Regulative und Staat und Plafonierung.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): In Sachen Flughafen und Flugverkehr ist in den letzten Jahren fast alles schiefgegangen. Die einzig auf Wachstum ausgerichtete Flughafenpolitik hat stark mitgeholfen, dass die Swissair zu Fall gekommen ist und dass wir jetzt über einen überdimensionierten Flughafen verfügen. Sie hat auch mitgeholfen, das gute Einverständnis mit unserem Nachbarland und das Vertrauen der Bevölkerungsgruppen gegenüber der Regierung zunichte zu machen. Resultat sind fast unüberwindbare Probleme mit Deutschland und fast unüberwindbare Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Regionen unseres Kantons. Die Verantwortlichen der neuen Fluggesellschaft Swiss und die Unique versuchen nun noch zu retten, was zu retten ist. Die Swiss versucht mit Billigangeboten zusätzliche Fluggäste für sich zu gewinnen, Unique liebäugelt mit Billig-Airlines, die ungenützte Terminalkapazitäten auslasten sollen. Die Grünen halten nichts von solchen kurzfristigen Rettungsversuchen, um so mehr, als diese die Umwelt und die Lebensqualität der Bevölkerung rund um den Flughafen noch zusätzlich belasten und den Grundsatz «kurze Strecken auf die Bahn» in Frage stellen.

Seit jeher verfolgen wir eine gradlinige, konsequente Flugverkehrspolitik, die für den Flughafen keinen Hub, weder einen internationalen noch einen Alpen-Hub noch einen Billig-Hub vorsieht. Wir stehen ein für einen Flughafen, welcher zu unserem kleinen Land und zur dicht bevölkerten Region rund um den Flughafen Kloten passt. Dazu gehört eben auch eine Plafonierung der Flugbewegungen auf 250'000, so wie dies in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre – übrigens bei blühender Wirtschaft – der Fall war. Wir bedauern sehr, dass Leute wie Richard Hirt und seine Gruppierung diese Politik nicht früher unterstützt haben, und erst jetzt, wo der Lärm auch ihre Region betrifft, aktiv gegen zusätzliche Flugbewegungen kämpfen.

Wir unterstützen zwar dieses Postulat, aber mit wenig Enthusiasmus. Wir glauben nicht, dass es viel ausrichten kann. Besser gewesen wäre, von Anfang an die einseitig auf Wachstum ausgerichtete Flughafenpolitik zu bekämpfen, dann wären solche wenig einflussreiche Postulate überflüssig. Über das Szenario «Flughafen ohne Hub» scheint nun aber sogar die Unique nachzudenken. Das konnte man der Presse entnehmen. Wir hoffen, dass auch die Regierung langsam, langsam solche Gedanken pflegen wird. Diese Meldung, dass die Unique einen Überlebensplan «Regionalflughafen» in der Schublade bereit hält, zeigt uns, dass wir die Hoffnung auf einen Flughafen nach Mass nie aufgeben sollen.

Ich bitte Sie, dieses Postulat trotz allen Wenn und Aber zu überweisen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Lorenz Habicher hat von heisser Luft gesprochen. Und ich möchte sagen, wenn diese Flugzeuge starten und landen, dann ist es einfach lärmige Luft. Und man muss tatsächlich fragen, ob solche Gesellschaften zu so günstigen Preisen in Kloten starten und landen dürfen. Wir wissen es ja ganz genau, dass diese Preise niemals kostendeckend sind. Und wir wissen auch, was mit den anderen Industrien passiert, wenn keine kostendeckenden Preise mehr erhoben werden konnten. Die entsprechenden Industrien sind eingegangen.

Der Regierungsrat hat sich ursprünglich bereit erklärt, das Postulat entgegen zu nehmen. Wir von der EVP-Fraktion möchten gerne wissen, wie sich die Haltung der Regierung zu dieser Frage darstellt. Aus diesem Grund werden wir der Überweisung des Postulates zustimmen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Gestatten Sie mir noch eine kurze Entgegnung an Susanne Rihs. Sie fordert einen Flughafen, der – ich gehe davon aus, dass sie es so meint – von seiner Grösse, seiner Dimension zu diesem kleinen Land passt. Diese Philosophie hat man auch schon gehört in anderem Zusammenhang. Hätten wir in diesem Land Banken, die in ihrer Grösse zu dem kleinen Land passen, hätten wir eine Pharmaindustrie, die in ihrer Grösse zu dem kleinen Land passt, hätten wir Hotelkapazitäten, die in ihrer Grösse zu dem kleinen Land passen und hätten wir Flughäfen, die in ihrer Grösse zu dem kleinen Land passen, dann wäre rund ein Drittel unserer Bevölkerung arbeitslos.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Ich bin sehr dankbar, dass man von mir nach Ablauf der Schonfrist – der Einarbeitungszeit sage ich dem – von 100 Tagen nur ein Konzept im Kopf und nicht, wie ich manchmal den Eindruck habe, einen Zauberstab in der Hand erwartet, und damit auch anerkennt, dass für eine Luftfahrtpolitik vermutlich noch viel Arbeit von verschiedenen Behörden und Institutionen in der Schweiz vor uns steht.

Einen «Billig-Hub» gibt es in dieser Wortkombination eigentlich nicht. Low-cost-Flüge fliegen ohne weitere Verkehrsanbindung von Ort zu Ort, starten und landen in den unattraktiven Zwischenzeiten. Ein Hub aber ist ausgerichtet auf Verkehrsanbindungen. Ein Hub ist eine Verkehrsdrehscheibe, die natürlich der eigenen Fluggesellschaft dienen soll. Der Flughafen Zürich ist hauptsächlich darauf ausgerichtet, Heimbasis für eine weltweit operierende Netzgesellschaft zu bilden. Das Engagement des Bundes und des Kantons Zürich an der Swiss wurde im Wesentlichen auch damit begründet – Sie erinnern sich sicher daran –, dass die von ihr angebotenen interkontinentalen Direktverbindungen für die Standortqualität der Schweiz und des Wirtschaftsraums Zürich sehr wichtig sind. Eine Netzwerkgesellschaft wie die Swiss verfolgt eine andere Strategie als die Billigfluggesellschaften. Und es ist davon auszugehen, dass es auch im Bereich der Billigfluggesellschaften früher oder später zu einer Konsolidierung kommen wird und dass einige der jetzt aktiven Gesellschaften scheitern werden. Es ist aber auch davon auszugehen, wenn man ehrlich ist, dass sich ihr Konzept auf einem gewissen Niveau etablieren wird und damit die Luftverkehrsbranche auf Dauer beeinflussen wird. In der Periode von Januar bis Dezember 2003 betrug der Anteil der Billigfluggesellschaften am Flughafen Zürich rund

5 Prozent – ich bitte Sie, sich diese Zahl zu merken –, rund 5 Prozent gemessen an den transportierten Passagieren; man stellt sich da immer sehr viel mehr vor. Auf Grund der sehr hohen Auslastung dieser Gesellschaften ist ihr Anteil an den Bewegungen noch um einiges tiefer.

Billigfluggesellschaften können aus rechtlichen Gründen nicht einfach verboten und vom Flughafen Zürich fern gehalten werden. Da gibt es die Zulassungspflicht gemäss Luftfahrtgesetz und in der Betriebskonzession für den Flughafen Zürich. Es gibt analoge Bestimmungen in der von der Schweiz übernommenen EU-Verordnung Nummer 95.93 betreffend gemeinsame Regeln über die Zuteilung der Zeitfenster auf den Flughäfen der Gemeinschaft.

Der Regierungsrat hat aber wiederholt erklärt, dass der Kurzstreckenluftverkehr und damit auch die Billigfluggesellschaften nach Möglichkeit durch verbesserte Bahnangebote konkurrenziert werden sollte. Er setzt sich auch auf Bundesebene dafür ein, dass die dafür notwendige Infrastruktur erstellt wird. Diese Bemühungen werden sich allerdings – so realistisch ist auch der Regierungsrat – erst langfristig auswirken.

Ich danke für Ihr Zuhören.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Sehr verehrte Regierungsrätin Rita Fuhrer, ich bin jetzt nicht mehr ganz sicher, ob der Regierungsrat immer noch bereit ist, dieses Postulat entgegen zu nehmen. Es hat halt etwas anders getönt.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Falls es etwas anders getönt haben sollte: Ich habe Ihnen heute schon einmal gesagt, ich ändere meine Meinung nicht. Und Versprechen sind Versprechen. Und wenn das Postulat vom Regierungsrat entgegen genommen werden soll, ist das auch jetzt und heute und unter meiner Führung noch so. Entschuldigung, dass ich es nicht erwähnt habe.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 73 : 70 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Fluglärmfonds

Interpellation Willy Germann (CVP, Winterthur), Werner Bosshard (SVP, Rümlang) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) vom 17. Juni 2002

KR-Nr. 192/2002, RRB-Nr. 1213/24. Juli 2002

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Aus der Rechnung 2001 geht hervor, dass der Fluglärmfonds 2001 noch nicht aufgelöst worden ist. In allen betroffenen Gemeinden ist ausserdem bis heute keine Eigentumsübertragung von Liegenschaften aus diesem Fonds an die Unique vollzogen worden. Dies widerspricht dem Beschluss des Kantonsrates und den Materialien des Regierungsrates.

Die Bewertung der Liegenschaften richtete sich 1999/2000 nach dem Marktwert und nicht nach dem strategischen Wert. Mittlerweile sind zwei kapazitätserweiternde Pistenoptionen vorgelegt worden: die Parallelpiste (Variante grün) und die Verlängerung der Westpiste. Einige der Liegenschaften des damaligen «Pakets» liegen genau im Raum dieser Pistenerweiterung. Der Marktwert dieser Liegenschaften wäre bereits heute weit höher als 1999/2000, als der Kantonsrat mangels ausreichender oder klarer Entscheidungsgrundlagen den Verkauf der Liegenschaften genehmigte und mit einem sofortigen Vollzug rechnete.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Ist die Eigentumsübertragung an die Unique tatsächlich noch nicht vollzogen worden? Wenn nein, warum nicht?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Optionen Parallelpiste und Verlängerung der Westpiste völlig andere Entscheidungsgrundlagen dargestellt hätten und den Kantonsrat möglicherweise von einem Verkauf abgehalten hätten? Wann begannen die Vorarbeiten für das Betriebsreglement und die Verlängerung der Westpiste? Wurden dem Rat relevante Entscheidungsgrundlagen vorenthalten?
3. Wie hoch wäre der ungefähre Marktwert pro Quadratmeter der Liegenschaften im Perimeter einer allfälligen Parallel- oder Westpiste heute und nach einer Infrastrukturkonzession des Bundes?
4. Ist der Regierungsrat angesichts allfälliger Verzögerungen bei den Handänderungen und völlig neuen Entscheidungsgrundlagen bereit, mit

der Unique eine Vereinbarung zu suchen, um eine neue Vorlage auszuarbeiten oder die Liegenschaften ins Finanzvermögen des Kantons zu übertragen?

Wann ist andernfalls mit einer rechtskräftigen und nicht anfechtbaren Eigentumsübertragung zu rechnen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Liegenschaften des Fluglärmfonds sind bis heute nicht in das Eigentum der Flughafen Zürich AG (FZAG) übertragen worden. Die Verzögerung im Vollzug dieses Geschäftes liegt im Wesentlichen in den folgenden Umständen begründet: Die Übertragung der Liegenschaften wurde ursprünglich, jedenfalls von der seinerzeitigen Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG), als Teil der Verselbstständigung des Flughafens betrachtet. Der politische Fahrplan für die vorgängig notwendige Beschlussfassung des Kantonsrates über die Auflösung des Fluglärmfonds erlaubte es nicht, die Übertragung im Rahmen des Vollzugs des Zusammenschlusses zwischen der FIG und der seinerzeitigen Flughafendirektion Zürich (FDZ) im Frühjahr 2000 abzuwickeln. Demgemäss hat denn auch die Generalversammlung der FIG vom 30. März 2000 die Fondsliegenschaften aus den Fusionsbeschlüssen ausgeklammert und für diese eine beabsichtigte Sachübernahme festgelegt. Im Weiteren gestalteten sich die grundbuchbezogenen Vorbereitungsarbeiten, namentlich die Bereinigung der Liegenschaftsbeschriebe, erheblich aufwendiger als anfänglich angenommen, sodass die Erarbeitung des Entwurfs zum Kaufvertrag deutlich mehr Zeit in Anspruch nahm als geplant. Die dramatischen Ereignisse rund um den Zusammenbruch der SAirGroup haben den Flughafen sowohl hinsichtlich seiner personellen Ressourcen als auch seines Liquiditätsbedarfs stark gefordert, weshalb namentlich für den Einsatz der Ressourcen andere Prioritäten gesetzt werden mussten. In dieser Situation ist die FZAG deshalb mit dem Kanton Zürich übereingekommen, die Übertragung der Liegenschaften des Fluglärmfonds um ein weiteres Jahr, auf den 1. Januar 2003, zu verschieben. Inzwischen sind die Vorbereitungsarbeiten weit fortgeschritten. Die letzten Bereinigungen des Vertragstextes werden demnächst abgeschlossen werden können. Eine neue Vorlage steht nicht zur Diskussion.

Der Verkauf der Liegenschaften des Fluglärmfonds an die FZAG erfolgte, weil der Fonds nach Verselbstständigung des Flughafens nicht mehr benötigt wurde und die entsprechenden Verpflichtungen (vor allem Entschädigungen wegen übermässigen Fluglärms) nun der FZAG obliegen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der Regierungsrat dem Bund im Zusammenhang mit dem Objektblatt Flughafen Zürich des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) Varianten empfohlen hat («BV2 optimiert» am Tag und «Sensitivität 2» zur Nachtzeit), die in ihrer Umsetzung zu Verlängerungen der Pisten 10 und 28 (Westpiste) führen könnten. Entsprechend offen sind auch die Optionen für eine allfällige Langfristvariante («grün», Bau einer neuen Piste), für die nähere Abklärungen erst im Laufe der kommenden anderthalb Jahre getroffen werden können. Wenn der Verwaltungsrat der FZAG dem Bund dereinst eine Verlängerung der Westpiste oder den Bau einer neuen Piste beantragen sollte, würde es sich bei diesen Vorhaben um Änderungen der Lage bzw. der Länge der Pisten im Sinne von § 10 des Flughafengesetzes (LS 748.1) handeln; die entsprechende Instruktion des (Gesamt-)Regierungsrates zuhanden der Staatsvertretung im Verwaltungsrat müsste gemäss § 19 Abs. 2 des Flughafengesetzes vom Kantonsrat in der Form eines referendumsfähigen Beschlusses genehmigt werden. Der Kantonsrat würde also auf jeden Fall über solche Bauvorhaben entscheiden.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Fluglärmfondsliegenschaften an die FZAG bzw. im Zusammenhang mit allfälligen Änderungen des Pistensystems verfügt die FZAG als Konzessionärin zudem über das Enteignungsrecht (Art. 36a Abs. 4 des Luftfahrtgesetzes; SR 748.0). Wenn die Flughafenhalterin für die Ausführung von Infrastrukturvorhaben also zwingend auf Grundstücke angewiesen ist und diese nicht freihändig erwerben kann, könnte sie den betreffenden Eigentümer, auch den Kanton, enteignen.

Der Kantonsrat hat die Aufhebung des Fluglärmfonds am 12. März 2001 beschlossen und am 20. August 2001 das Flughafenfondsgesetz erlassen. Zu diesem Zeitpunkt stand eine Verlängerung der Pisten 10 und 28 nicht zur Diskussion. Auch als die FZAG am 25. Oktober 2001 der Öffentlichkeit die fünf Varianten, die damals zur Diskussion standen, vorgestellt und in einer Sonderausgabe der Zeitschrift «unique!» dargestellt hat, war von einer Verlängerung der Pisten 10 und 28 nicht die Rede. In der erwähnten Ausgabe von «unique!» heisst es wörtlich: «Auf den Seiten 4 bis 6 werden Ihnen die fünf Varianten «rot», «oran-

ge», «violett», «pink» und «grün» vorgestellt. Die ersten drei sind kurzfristig realisierbar, weil sie auf dem heutigen Pistensystem basieren.» («unique!» Nr. 10, Oktober 2001, S. 4 f.) Veränderungen des Pistensystem waren lediglich für die Varianten «pink» und «grün» vorausgesetzt worden. Erst im Laufe der weiteren Arbeiten an den erwähnten Varianten ergab sich – jedenfalls für den gleichzeitigen Einsatz von zwei vollwertigen Landepisten – die Notwendigkeit einer Verlängerung der Pisten 10 und 28. Dem Kantonsrat wurden in der Zeit der Beratung der beiden Vorlagen keine entsprechenden Informationen vorenthalten.

Die Grundstücke aus dem ehemaligen Fluglärmfonds, die im Perimeter der möglichen Verlängerungen der Pisten 10 und 28 bzw. im Perimeter der allfälligen Langzeitvariante («grün») zu liegen kämen, befinden sich in Nichtbauzonen der Gemeinden Rümlang und Kloten (Verlängerungen der Pisten 10 und 28) bzw. der Gemeinden Winkel und Oberglatt (neue Piste bei der allfälligen Variante «grün»). Der Wert jedes einzelnen Grundstückes wurde seinerzeit von ausgewiesenen, unabhängigen Experten ermittelt und, je nach Lage und Bodenqualität, mit 6 bis 10 Franken pro m² bewertet. Dieser Ansatz wurde in der Kommission für Umwelt, Energie und Verkehr unter Einbezug eines Vertreters der Finanzkommission ausführlich diskutiert und für angemessen befunden. Auch nach einer Erteilung der Plangenehmigung (Baukonzession) für die erwähnten Infrastrukturbauten würde sich dieser Ansatz nicht erhöhen. Müssen Grundstücke in Nichtbauzonen rund um den Flughafen für Flughafenbauten in Anspruch genommen werden, so ist, vor allem im Falle der Enteignung, ebenfalls deren Verkehrswert massgebend; die Flughafenhalterin müsste sich, jedenfalls gegen ihren Willen, keinen Preis in Anschlag bringen lassen, der auf ihr strategisches Interesse an den betreffenden Grundstücken abstellt. So hat auch die Finanzdirektion der FZAG unlängst verschiedene Grundstücke, die in der unmittelbaren Verlängerung der Piste 28 auf Rümlanger Boden liegen und ebenfalls der Landwirtschaftszone zugeordnet sind, zu einem Preis von 11 Franken pro m² verkauft.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Der heutige Vormittag ist direkt ein Stressvormittag für mich. Ich habe mir überlegt, ob ich die regierungsrätliche Antwort mit drei Sätzen kommentieren soll, den folgenden drei Sätzen:

Erstens: Beim letzten Budget hat der Kantonsrat klammheimlich einen eigenen Beschluss rückgängig gemacht. Zweitens: Die Liegenschaften aus dem Fluglärmfonds sind jetzt im Finanzvermögen gelandet, wie ich es vor drei Jahren erfolglos beantragt habe, noch erfolgloser als heute bei den Postulaten «internationale Schulen» oder bei der Motion «Lindbergtunnel». Drittens: Wischen wir also den Schwamm über die traurige Angelegenheit.

Doch so leicht möchte ich es dem Regierungsrat und dem Kantonsrat nicht machen, denn immerhin handelt es sich meines Erachtens um eines der traurigsten Kapitel der regierungsrätlichen Flughafenpolitik, um gravierende Fehler, die sich nicht wiederholen dürfen. Es darf sich nicht wiederholen, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat wider besseres Wissen etwas vormacht, dass wichtige Entscheidungsgrundlagen vorenthalten werden. So wurde den Kommissionen damals versichert, die alte Option Parallelpiste sei endgültig vom Tisch. Grundstücke genau in jenem Korridor könne man getrost verkaufen. Der Plan mit den Grundstücken wurde lange nicht herausgegeben und Bewertungsgrundlagen erhielt die Finanzkommission erst nur dank der Hartnäckigkeit von Martin Bäumle. Es darf sich auch nicht wiederholen, dass mit strategisch wichtigen Grundstücken des Kantons beinahe fahrlässig umgegangen wird, dass zum Beispiel solche Grundstücke ohne Gegenleistungen verkauft werden, und vor allem noch zu einem lächerlichen Marktwert, ohne auch nur die geringste Wertung der strategischen Lage und Bedeutung solcher Grundstücke.

Den Fehler von 2001 wiederholte der Regierungsrat in der Gemeinde Rümlang, wo er später strategisch wichtiges Land für 11 Franken – immerhin 4 Franken mehr als bei den Liegenschaften aus dem Fluglärmfonds – verkaufte.

Es darf sich auch nicht wiederholen, dass der Regierungsrat Pistenausbauten durch voreilige Landverkäufe erleichtert, ja sogar präjudiziert. Ich frage deshalb den Regierungsrat an: Warum wurden die Liegenschaften im Raum der Westpiste nicht auch ins Finanzvermögen verschoben wie die Liegenschaften im Raum einer potenziellen Parallelpiste Richtung Norden? Stellt diese Inkonsequenz bereits wieder ein Präjudiz dar? Hatte die «Weltwoche» vielleicht doch nicht ganz Unrecht?

Es darf sich auch nicht wiederholen, dass der Regierungsrat allein aus opportunistischen Gründen übergeordnetes Recht bricht. Ich denke in

unserem Fall an das Landwirtschaftsrecht des Bundes. Die Unique ist bei aller Grosszügigkeit halt kein Landwirtschaftsbetrieb. Der Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken in der vorgeschlagenen Form war also nicht rechtens.

Es darf sich auch nicht wiederholen, dass mit unüberlegten Grundstückverkäufen Finanzpolitik gemacht wird, nicht bloss für sich selbst, sondern auch für den privaten Käufer. Mit dem Tafelsilber des Kantons muss sorgsam umgegangen werden. Eine offenere Planung ist bei solchen Grundstückverkäufen unumgänglich. Das wertvollste Tafelsilber, das nächstens zur Disposition steht, ist das Kasernenareal. Ich wage die Prognose, dass es wieder schiefläuft, wenn der Kanton nicht einen zweiten Befreiungsschlag wagt, und zwar in Form eines internationalen Ideenwettbewerbs.

Und es darf sich nicht wiederholen, dass in einem Interessenkonflikt wie beim Verkauf des Grundstückpakets an die Unique der Regierungsrat die Interessen des privaten Flughafenbetreibers höher gewichtet als die Interessen des Kantons.

Zum Schluss: Es darf sich nicht wiederholen, dass der Kantonsrat bei einem so brisanten Geschäft dem Regierungsrat unkritisch aus der Hand frisst. Nun, der Kantonsrat hat auf Antrag der Regierung den Fehler aus dem Jahre 2001 korrigiert. Das Tafelsilber neben den Pisten bleibt beim Kanton, die traurige Geschichte scheint halbwegs vergessen. Die Gesichter bleiben gewahrt, das des damaligen Regierungsrates – ich betone damals – und das der damaligen Kantonsratsmehrheit aus SP, FDP und einem Teil der SVP.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Wie schnell doch die Zeit vergeht und wie langsam die Mühlen des Kantonsrates und des Regierungsrates mahlen. Die wirtschaftlichen Ereignisse der letzten Zeit haben sich überstürzt auf der Überholspur. Der Staatsvertrag auf der Normalspur weist eigentlich den Weg in die richtige Richtung, aber es gibt immer noch Bremser auf der Kriechspur. Was kommt einem in den Sinn, wenn man die Interpellation und die Antwort des Regierungsrates liest? Da steht doch, dass die Übertragung der Liegenschaften aus dem Fluglärmfonds noch nicht geschehen sei und auf den 1. Januar 2003 übertragen werde. Das ist im Rückblick leider Makulatur geblieben. Jedenfalls haben die Interpellanten eine feine Nase gehabt mit der Anfrage, der Interpellation, und haben sozusagen ins Wespennest gestochen.

Wie so vieles am Flughafen stinkt auch diese Fluglärmfondsangelegenheit zum Himmel, denn eigentlich hatte der Kantonsrat vor knapp drei Jahren, am 12. März 2001, die Aufhebung des Fluglärmfonds beschlossen. In der Weisung hiess es damals ganz klar, dass die Liegenschaften an die Flughafen AG zu übertragen seien. Die Sache zog sich jedoch lange hin. Erst am 20. Dezember 2002, also nach eindreiviertel Jahren, kam es zum Abschluss eines Kaufvertrages, welchen die Flughafen AG aber just im Juni 2003, nach einem weiteren halben Jahr, auflösen wollte. Und der Regierungsrat kommt natürlich der Flughafen AG entgegen. Hat jemand in diesem Rat etwas anderes erwartet? Ist der Regierungsrat irgendwann einmal der Unique nicht entgegen gekommen? Auf dieses Anliegen, wie gesagt, wurde eingetreten und der Fonds nicht übertragen. Sie bleiben also mit allen Risiken beim Kanton, ganz nach dem Motto «Gewinne privatisieren – das heisst <uniquisieren> –, Verluste sozialisieren oder kantonalisieren». Die Baudirektion behauptet zwar: «Abklärungen haben ergeben, dass in diesem Zusammenhang kein neuer Kantonsratsbeschluss notwendig wird». Diese Fragen bleiben aber aktuell und die regierungsrätlichen Antworten vermögen keineswegs zu überzeugen. Sie sind auch bereits bald zwei Jahre alt und die SP ist gespannt, welche Antworten die neue Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer heute gibt. Wir warten immer noch auf ein klares Zeichen für eine neue, unparteiische und «Kloten-Clan»-unabhängige Flughafenpolitik.

Darf sich hier beim Fluglärmfonds Unique aus der finanziellen Verantwortung schleichen? Und wenn wir jetzt schon bei den Zahlen sind: Noch 1999 hiess es aus Bern, der Flughafenhalter müsse offiziell 780 Millionen Franken für Lärm- und Schallschutz bezahlen. Im Oktober 2003 standen die Werte bereits auf 1,5 Milliarden Franken. Der Lärmfünfliber äufnet den Fondsbestand um jährlich nur 40 bis 50 Millionen Franken. Das ist zu wenig. Wer soll denn eigentlich bezahlen, wenn die Flughafen AG dannzumal zahlungsunfähig wäre? Eigentlich müsste die Lärmgebühr auf 10 Franken verdoppelt werden. Auch hier könnte der Regierungsrat via BAZL der Unique politisch den Weg der Vernunft weisen. Es gilt jetzt Zeichen zu setzen und frühere Entscheide zu korrigieren, damit das Volk das Vertrauen wieder gewinnt.

Noch ein Wort an Lorenz Habicher: Wenn jemand die Nase voll hat, dann ist es die Bevölkerung rund um den Flughafen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Das ist wirklich ein trauriges Kapitel in der Geschichte des Flughafens und es ist unterdessen leider kalter Kaffee. Aber es ist weniger ein Trauerspiel der Regierung als eines der Unique. Zuerst sollte per 1. Januar 2002 die Übertragung stattfinden. Mit der Antwort, die jetzt vorliegt, wurde das verschoben auf den 1. Januar 2003. Die Finanzkommission wollte immer wissen, wie es weitergeht. Sie hat dann irgendwann gehört, es werde vielleicht doch irgendwann Mitte 2003. Schliesslich hat es dann geheissen 1. Januar 2004, und dann haben wir bei der letzten Budgetdebatte gehört, dass es jetzt doch gar nicht stattfindet. Das war dann eigentlich die einzige und bisher erste ehrliche Antwort, die sich eigentlich schon länger abgezeichnet hatte. Unique hatte offensichtlich schon lange kein Geld oder zumindest keine Priorisierung mehr für den Erwerb dieser Grundstücke und hat sich eigentlich darauf vorbereitet, von diesem Geschäft zurückzutreten, weil ihr offensichtlich das Geld fehlte. Es muss also einigermaßen schlimm stehen um Unique, wenn sie von einem solchen Vertrag, den sie ursprünglich ja wollte, zurücktritt.

Einige Fakten noch, auch als Korrektur zu Willy Germann. Es ist an sich richtig, dass diese Grundstücke ins Finanzvermögen kommen. Sie waren faktisch auch vorher im Finanzvermögen; es gibt keine Alternative dazu. Da hat der Regierungsrat keine anderen Möglichkeiten.

Und noch einmal: Die damalige Lösung war eine Paketlösung mit einigen guten Grundstücken – Juwelen –, auch Baugrundstücken mit einigen strategischen Grundstücken, bei denen wir Befürchtungen hatten, und auch vielen weniger guten Grundstücken. Und grundsätzlich war es eine Paketlösung, die insgesamt der Überprüfung in der Finanzkommission standgehalten hat. Man muss dem damaligen Volkswirtschaftsdirektor Ruedi Jeker auch zugute halten, dass nur dank ihm das Geschäft nochmals aufgegleist wurde. Unique war nämlich der Ansicht, dass dies mit der Privatisierung eigentlich schon übertragen und gar kein Geld mehr geschuldet sei. Also hat eigentlich er durch seine Verhandlungstaktik doch dem Kanton hier noch einiges an Geld zugute halten können und der Kantonsrat hat damals zugestimmt.

Eine wesentliche Voraussetzung war auch die Beurteilung bezüglich Landwirtschaftsgesetz. Da hatten wir in der Finanzkommission ein Gutachten vorliegen, an dem wir zwar gewisse Zweifel hatten, aber es war ein Gutachten, das gesagt hat, «es geht», und wir müssen uns letztlich auf gewisse Fakten verlassen. Ebenso hat das Enteignungsrecht

klar gesagt: Im Falle, dass eine Parallelpiste realisiert würde, könnte Unique das Enteignungsrecht nach Luftfahrtsrecht geltend machen und die Entschädigung würde sich nach dem Landwirtschaftspreis – nach Landwirtschaftsboden und nicht nach Bauland- oder strategischen Preisen – richten. Das war ein wesentliches Argument, weshalb die Finanzkommission hier zugestimmt oder nicht opponiert und diese Bewertung von 6 bis 10 Franken als einigermaßen vertretbar bezeichnet hat. Für mich ist allerdings unakzeptabel, wenn die Regierung in der Interpellationsantwort schreibt, «Die KEVU hats geprüft und der Referent der Finanzkommission hat auch zugestimmt», und so quasi den Persilschein der Finanzkommission via meine Person holt. Wir waren immer skeptisch. Die Regierung hat entschieden und die Regierung hat gesagt, dass es richtig sei, und nicht etwa die Finanzkommission hat dann quasi gesagt, «es ist alles in Ordnung, hier ist der Persilschein». Die Verantwortung hätte die Regierung getragen.

Nun, die Befürchtungen wegen des strategischen Grundstückes waren ja eigentlich immer die Hauptbefürchtung bei diesem Geschäft. Aber eines war klar in der Finanzkommission und auch für mich persönlich: Es ist der falsche Kriegsschauplatz, wenn man meint, an so einem Grundstück könne man die Parallelpiste verhindern. Wie gesagt, das Enteignungsrecht würde hier leider vorgehen. Was aber ganz klar daneben war, ist, dass die Regierung damals klar versprochen hat, es gebe keine Pläne für eine Parallelpiste. Wir wissen alle, dass dies eine relativ heikle Aussage war. Es gab auch Aussagen in der Kommission, dass keine Verlängerung der Pisten 10 und 28 geplant wäre. All dies wurde bereits ein halbes Jahr oder ein Jahr später Lüge gestraft. Ich behaupte, dass zumindest bei Unique damals schon klar auf dem Tisch war, welche Pistenveränderungen wohin kommen würden. Es ist möglich, dass der Regierungsrat das noch nicht gewusst hat. Aber das ist ja die Problematik: Als Verwaltungsräte in der Unique haben sie mit Garantie mehr gewusst, durften aber nichts sagen. Und da kommt genau diese Interessenkollision, die wir im vorigen Geschäft behandelt haben, zum Tragen. Es kann nicht sein, dass der Finanzdirektor einerseits Verkäufer von Land an Unique ist und auf der anderen Seite im Unique-Verwaltungsrat sitzt und dafür sorgen muss, möglichst günstig und möglichst gut zu strategischem Landerwerb zu kommen. Genau dieser Konflikt hat sich am Beispiel dieses Geschäftes gezeigt, nämlich dass eben die Regierung wirklich nicht in den Verwaltungsrat gehört. Und zum Beweis und zum Schluss: Dieses Grundstück wurde dann nicht

veräussert, weil man zu viele schlechte Parzellen drin hatte, aber die Regierung hat parallel via Finanzdirektion ein anderes Grundstück für die Verlängerung der Piste 28 für 11 Franken ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Interpellation sowie die Antwort des Regierungsrates sind veraltet. Die Paketlösung ist gescheitert. Ich finde, Antworten von Regierungsrätin Rita Fuhrer zu verlangen, ist nicht fair oder einfach unangebracht. Dieses Geschäft gehört eigentlich in die Baudirektion. Eigentlich müsste Regierungsrätin Dorothée Fierz hier anwesend sein; die Liegenschaftenbewirtschaftung gehört nämlich dorthin. Seit der Auflösung des Fluglärmfonds hat die Volkswirtschaftsdirektion keinen Einfluss auf dieses Geschäft. Die Volkswirtschaftsdirektion hat keinen Einfluss darauf, was mit diesen Liegenschaften und Ländereien passiert. Also dürfen wir einmal mehr RELIEF abwarten oder was auch immer passiert. Zu sagen ist: Es ist unglücklich gelaufen, Willy Germann hat es gesagt, Martin Bäumle hat es unterstrichen, und wir hoffen, dass es nicht mehr vorkommt, dass eine Paketlösung angestrebt wird, die nach langer, langer Zeit wieder aufgelöst werden muss.

Ich glaube, die Interpellation und die Antwort sind erledigt.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Natürlich vertreten wir grundsätzlich die Interessen des Kantons als Regierungsräte dieses Kantons und wir sind uns dieser Verantwortung auch bewusst. Es geht auch um Arbeitsplätze und es geht um ein grosses Kapital des Kantons Zürich, die bei einem wirtschaftlichen Niedergang der Flughafen Zürich AG in Gefahr wären; auch das ist zu bedenken. Ich kann, Willy Germann, Ihre Frage zu den Liegenschaften an der Westpiste heute leider nicht beantworten, aber ich werde mich noch darum kümmern. Das ist nur eben dieses Problem der 100 Tage, die der Kantonsrat mir nicht gewähren kann, und der vielen Fragen, die im Rahmen einer Interpellation gestellt werden können. Ich bitte Sie um Verständnis.

In der Luftfahrt hat sich in den letzten Jahren seit 2001 tatsächlich sehr viel verändert. Eigentlich haben sich fast alle Parameter verändert. Dass sich damit auch die Voraussetzungen für die Regierungsratsentscheide und Antworten, die aus früheren Jahren gekommen sind, verändert haben, ist wohl niemandem wirklich vorzuwerfen. Ich bitte Sie

trotzdem, hier nicht mit Vermutungen und auch nicht mit emotionalisierten Vorwürfen zu taktieren. Es wäre an der Zeit, auch die Themen rund um die Flughafen Zürich AG zu versachlichen. Ich bitte Sie sehr darum und bin Ihnen dafür auch sehr dankbar.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Wahl einer Spezialkommission

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat in ihrer Sitzung vom 26. Februar 2004 zu Mitgliedern der Kommission zur Beratung der Vorlagen 4147, Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR) und 4148, Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) gewählt: Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon), Duc Pierre-André (SVP, Zumikon), Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf), Feldmann Stefan (SP, Uster), Golta Raphael (SP, Zürich), Meyer Ernst (SVP, Andelfingen), Reinhard Peter (EVP, Kloten), Serra Jorge (SP, Winterthur), Toggweiler Theo (SVP, Zürich), Vieli-Platzer Natalie (Grüne, Zürich), Walliser Bruno (SVP, Wallisellen), Walther Rolf (FDP, Zürich), Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt) und Züst Ernst (SVP, Horgen).

Als Präsidentin wurde gewählt: Götsch Neukom Regula (SP, Kloten).

Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Rücktritt von Barbara Hunziker, Zürich, aus dem Kantonsrat

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer verliest das Rücktrittsschreiben: «Eine Weiterbildung und gesundheitliche Gründe erlauben mir nicht mehr, meine Aufgabe als Parlamentarierin vollumfänglich zu erfüllen. Deshalb erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 1. März 2004.

Im Kantonsrat erlebte ich eine sehr interessante Zeit. Manchmal aber wünschte ich mir, dass dieses Parlament sich selbst nicht so wichtig

nehmen und sich vermehrt in den Dienst der Bevölkerung stellen würde. Vor allem aber sollte es alle seine Kompetenzen ausschöpfen und nicht nur ein weiteres Rädchen neben Verwaltung und Regierung bilden. Als Beispiel möchte ich an die kantonale Raumplanung im Zusammenhang mit dem Flughafen erinnern. Es reicht, wenn der Regierungsrat in dieser Sache nicht die Interessen des Kantons und der Bevölkerung vertritt. Der Kantonsrat sollte deshalb seine Verantwortung und Kompetenzen endlich wahrnehmen, sonst verspielt er seinen eigenen Handlungsspielraum und kann bald nur noch den Sachplan des Bundes nachvollziehen. Nun bin ich schon wieder beim Flughafen – ich verspreche Ihnen – zum letzten Mal.

Ihnen allen wünsche ich zu den anstehenden Aufgaben gutes Gelingen.»

Ratspräsident Ernst Stocker: Barbara Hunziker ist heute aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt.

Sie ist im Januar 1997 als Nachfolgerin des vorzeitig zurückgetretenen Kaspar Günthardt in den Kantonsrat eingetreten. Obschon die vormalige Rümlangerin seit geraumer Zeit in Zürich wohnt, hat sie den Grünen Sitz im Bezirk Dielsdorf im vergangenen Jahr wiederum mühelos verteidigen können. Barbara Hunziker steht demnach auch für ein erspriessliches Miteinander von Stadt und Kanton.

Barbara Hunziker hat sich im Kantonsrat vor allem für einen umwelt- und menschenverträglichen Flughafen Zürich eingesetzt. Die Familienfrau widmete ihr besonderes Augenmerk aber auch den weiteren Belangen des Verkehrs und der Ökologie.

Ich danke Barbara Hunziker für ihre dem Kanton Zürich geleisteten wertvollen Dienste. Ebenso wünsche ich ihr gute Gesundheit und allgemein ein gutes Gelingen auf dem weiteren Lebensweg. (*Kräftiger Applaus.*)

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Kostentransparenz bei Honorarzahungen im ambulanten Bereich**

Anfrage *Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.)*

- **Entlohnung der Lehrkräfte für Englisch an der Volksschule**
Anfrage *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*

3276

Rückzug eines Vorstosses

(Nachtrag zur 11. Sitzung vom 25. August 2004, 14.30 Uhr)

– **Senkung des Aufwands in der Staatsrechnung**

*Postulat Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Ernst Züst (SVP, Horgen) und Hansueli Züllig (SVP, Zürich) vom 25. März 2002
KR-Nr. 101/2002*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 1. März 2004

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 5. April 2004.